

# Markt Peiting



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 nach § 3 KommHV

### Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einwohnerzahl	5
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	5
2.1. Grundsteuer A	6
2.2. Grundsteuer B	6
2.3. Gewerbesteuer	8
2.4. Hebesätze	9
2.5. Steuerkraft	10
2.6. Schlüsselzuweisung	13
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	14
3. Öffentliche Einrichtungen	15
3.1. Entwässerungseinrichtung	15
3.2. Bestattungseinrichtung	15
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	16
3.4. Defizite der sonstigen öffentlichen Einrichtungen	18
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	19
4.1. Gewerbesteuerumlage	20
4.2. Kreisumlage	20
4.3. Personalausgaben	21
4.4. Zinsausgaben	23
4.5. Darlehenstilgungen	24



5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	26
6. Überblick über die Investitionen	27
6.1. Feuerwehr –Anbau Feuerwehrhaus-	27
6.2. Feuerwehr –Versorgungs-Lastkraftwagen-	27
6.3. Hauptschule -Energetische Sanierung-	
6.4. Schaffung neuer Krippenplätze am Therese-Peter-Kindergarten	28
6.5. Schlossberghalle –Generalsanierung-	28
6.6. Errichtung neuer Fußballplätze	29
6.7. Tiefbaumaßnahmen	29
6.8. Entwässerungsanlage	30
6.9. Wasserversorgungsanlage	31
7. Überblick über die Finanzierungsschwerpunkte im Jahr 2011	32
8. Entwicklung der Rücklagen	33
9. Finanzplanung	33
10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	33
11. Zusammenfassung	34

## **Anlagen**

1. Investitionsplanung
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Übersicht über den Stand der Rücklagen
4. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
5. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung
6. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung
7. Übersicht über die Freie Finanzspanne
8. Übersicht über die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Streichungen
9. Übersicht über die freiwilligen Aufgaben / Pflichtaufgaben
10. Haushaltsausgabereiste Vorjahre
11. Haushaltsausgabereiste 2011
12. Stellenplan



# 1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2012 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**16.528.241 EUR**

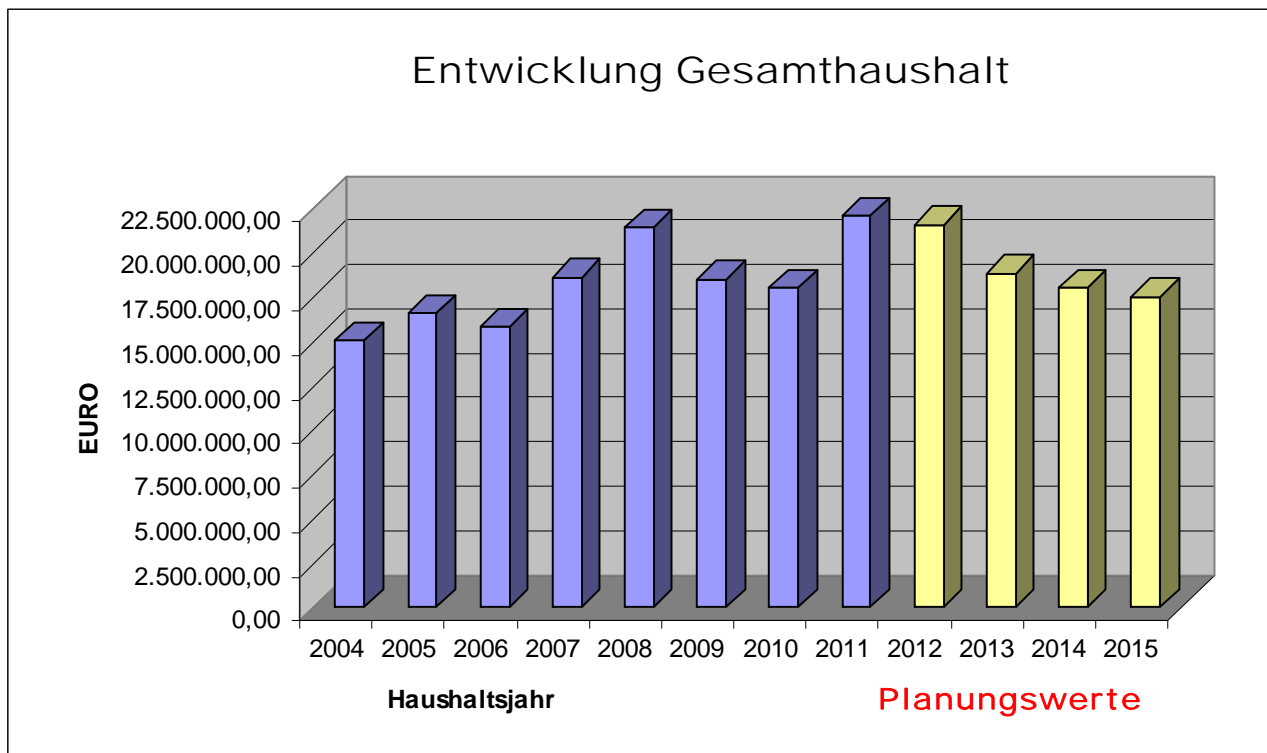
und im **Vermögenshaushalt** mit

**5.040.275 EUR**

ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen geringfügig höheren Wert wie in 2011 (2% Steigerung).

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Dieses Jahr erhöht sich das Volumen außerordentlich um fast 2 Mio. (+ 61,2%), was darauf zurückzuführen ist, dass einige große Investitionen (Kinderkrippe, Fußballplätze, Feuerwehr) eingeplant sind. Das ist in der Planung der höchste Wert seit 1999.

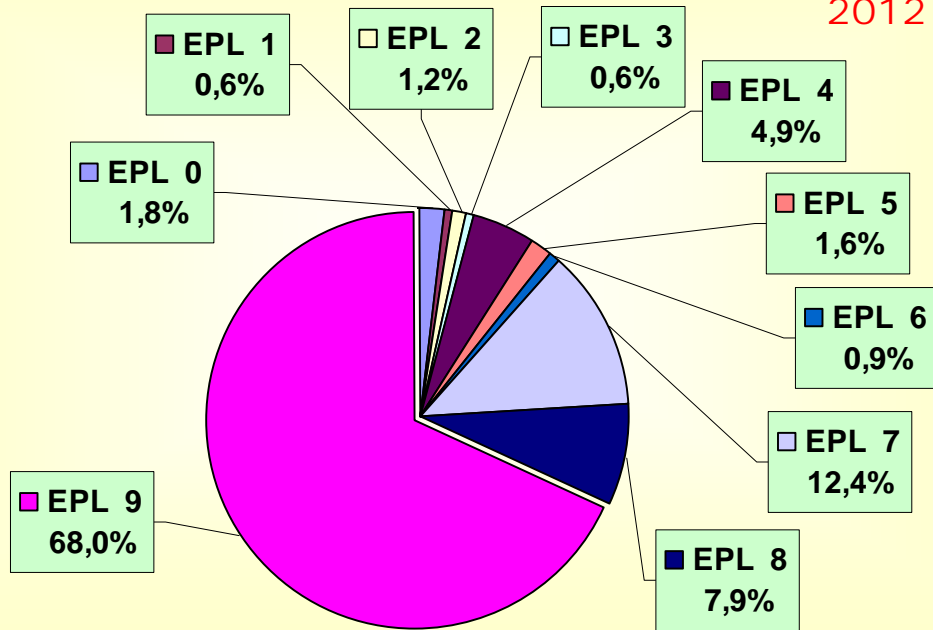
Daher liegt der Gesamthaushalt mit 21,57 Mio. EUR auch deutlich über dem Ansatz des Vorjahres von 19,24 Mio. EUR.





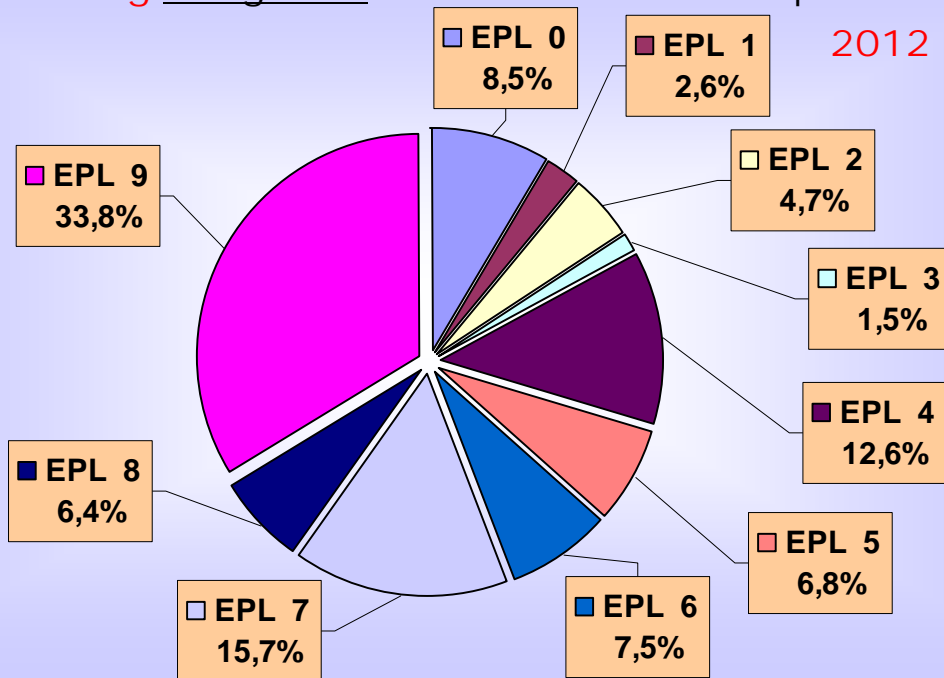
**Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen**

2012



**Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen**

2012





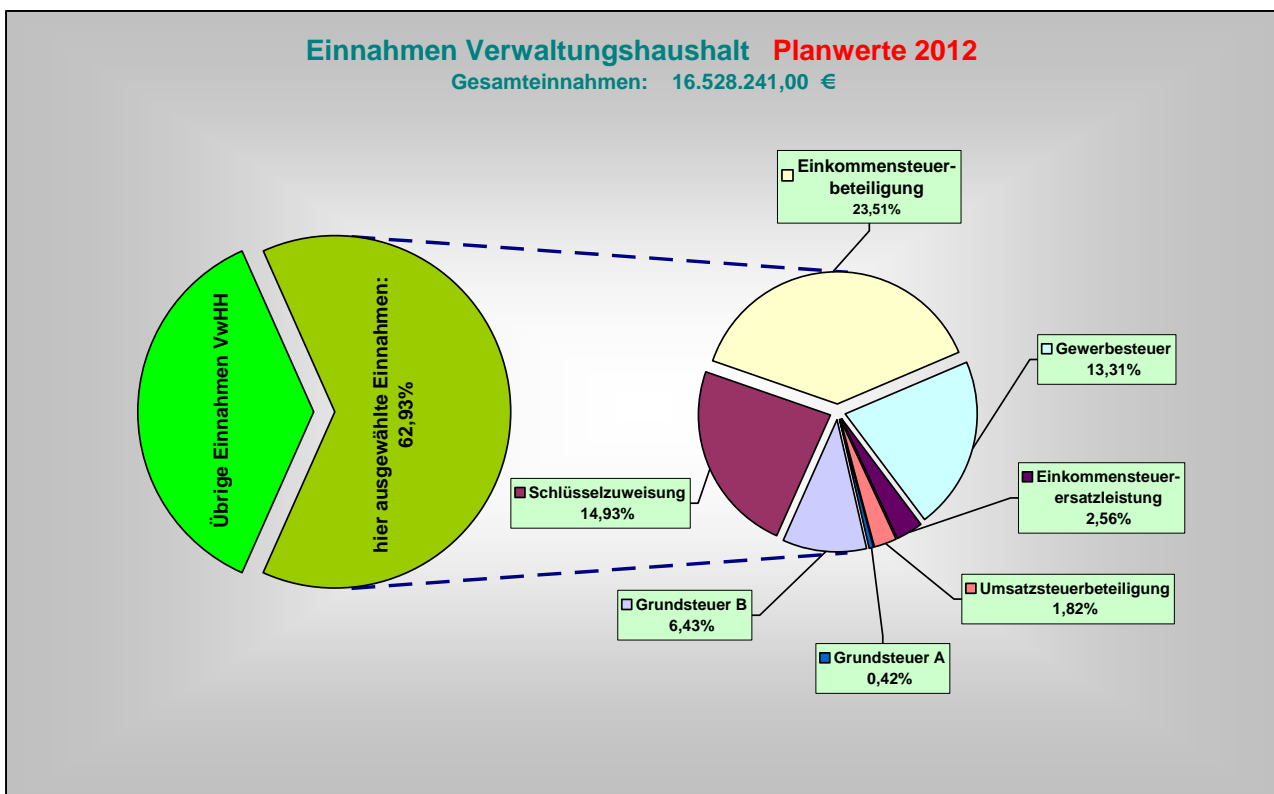
### 1.1. Einwohnerstand

Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 30.06.2011 mit 11.642 Einwohnern im Vergleich zum vorherigen Stichtag (31.12.2010 mit 11.611 EW) zum ersten Mal seit drei Jahren wieder leicht angestiegen.

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt

Einnahmeart	Ansatz 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
Grundsteuer A	70.000	70.580	51.350	72.686
Grundsteuer B	1.062.000	1.057.993	1.060.768	1.039.329
Gewerbsteuer	2.200.000	2.917.006	1.491.782	717.106
Schlüsselzuweisung	2.467.116	2.827.552	2.362.268	1.874.820
Einkommensteuerbeteiligung	4.000.000	4.022.520	3.856.379	3.987.364
Gebühren und Entgelte	2.197.058	2.057.531	2.147.300	2.057.136



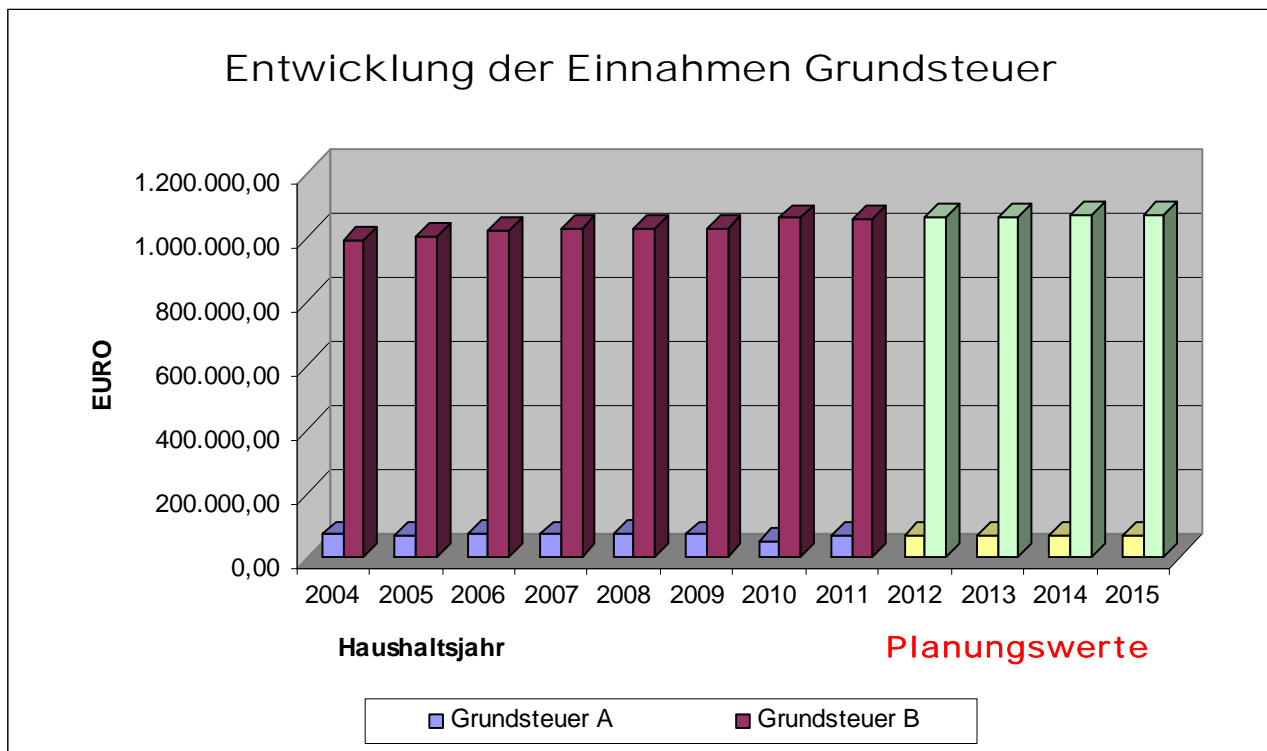


## 2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A entspricht 2012 mit etwa 70.000 EUR dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird jedoch rückläufig sein, da die landwirtschaftlichen Grundstücke weniger und anderen Nutzungen zugeführt werden.

## 2.2. Grundsteuer B

Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau herrscht nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Demzufolge ist bei der Grundsteuer B das Aufkommen in den letzten Jahren leicht angestiegen bzw. wird weiter ansteigen.



In der Gemeinde Durach (Landkreis Oberallgäu) wurde kürzlich die Grundsteuer B um 40 Punkte auf 400% angehoben (Mehreinnahmen geschätzt 100.000 EUR pro Jahr) und gleichzeitig auf den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angemahnten Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung verzichtet. Die so generierten Mehreinnahmen und ein genauso hoher Anteil aus den allgemeinen Haushaltsmitteln werden jährlich für den Straßenausbau verwendet. Die Bevölkerung wurde in der Bürgerversammlung 2011 über das Vorhaben informiert. Pressemeldungen zufolge wird diese Vorgehensweise von einer großen Mehrheit der Bürger befürwortet. Ein durchschnittlicher Einfamilienhausbesitzer muss nach der Erhöhungen eine ca. 50 EUR höhere Grundsteuer entrichten.

In anderen Bundesländern (z.B. VG Lüneburg in Niedersachsen) haben die zuständigen Gerichte mehrfach eine solche Vorgehensweise bejaht, wobei die Entscheidungen hier nicht als Referenz dienen können, da die dortige Rechtsgrundlage vollkommen anders ist. Vielmehr wird in der Gemeindeordnung für das Land Niedersachsen eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verneint, wodurch im Umkehrschluss die Finanzierung durch Steuern gebilligt wird.



Die für Durach zuständige Kommunalaufsicht im Landkreis Oberallgäu billigt das Vorgehen der Kommune. Der BKPV vertrat zuletzt in einer Veröffentlichung 2009 die Ansicht, dass die Grundsteuererhöhung keine Alternative zur Straßenausbaubeitragssatzung ist. Es widerspricht im übrigen Art. 62 Abs. 2 GO (Rangfolge der Einnahmebeschaffung), wonach die Finanzierung mit Steuern als „nachrangig“ zu betrachten ist.

Nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre wäre es für den Markt Peiting durchaus eine Überlegung wert, die im Jahre 1970 erlassene Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben und eine Erhöhung der Grundsteuer nur zum Zwecke des Straßenausbaus durchzuführen – sofern diese von der zuständigen Kommunalaufsicht im Landkreis Weilheim-Schongau gebilligt wird. Der Ausbau der Meierstraße war die einzige Straßenausbaumaßnahme der letzten zehn Jahre und ist noch nicht endabgerechnet (zuletzt im Jahre 2001 bei der Post-, Frei- und Bahnhofstraße). D.h. eine konkrete Benachteiligung von kürzlich abgerechneten Straßenanliegern läge nicht vor.

## Vergleichsberechnung Grundsteuer B

Hebesatz	Gesamteinnahme	Mehr/Weniger Ist
300	912.000,00 €	-91.200,00 €
330	1.003.200,00 €	-60.800,00 €
350	1.064.000,00 €	<i>Soll-Einnahme in 2011</i>
360	1.094.400,00 €	30.400,00 €
370	1.124.800,00 €	60.800,00 €
380	1.155.200,00 €	91.200,00 €
390	1.185.600,00 €	121.600,00 €
400	1.216.000,00 €	152.000,00 €
410	1.246.400,00 €	182.400,00 €
420	1.276.800,00 €	212.800,00 €

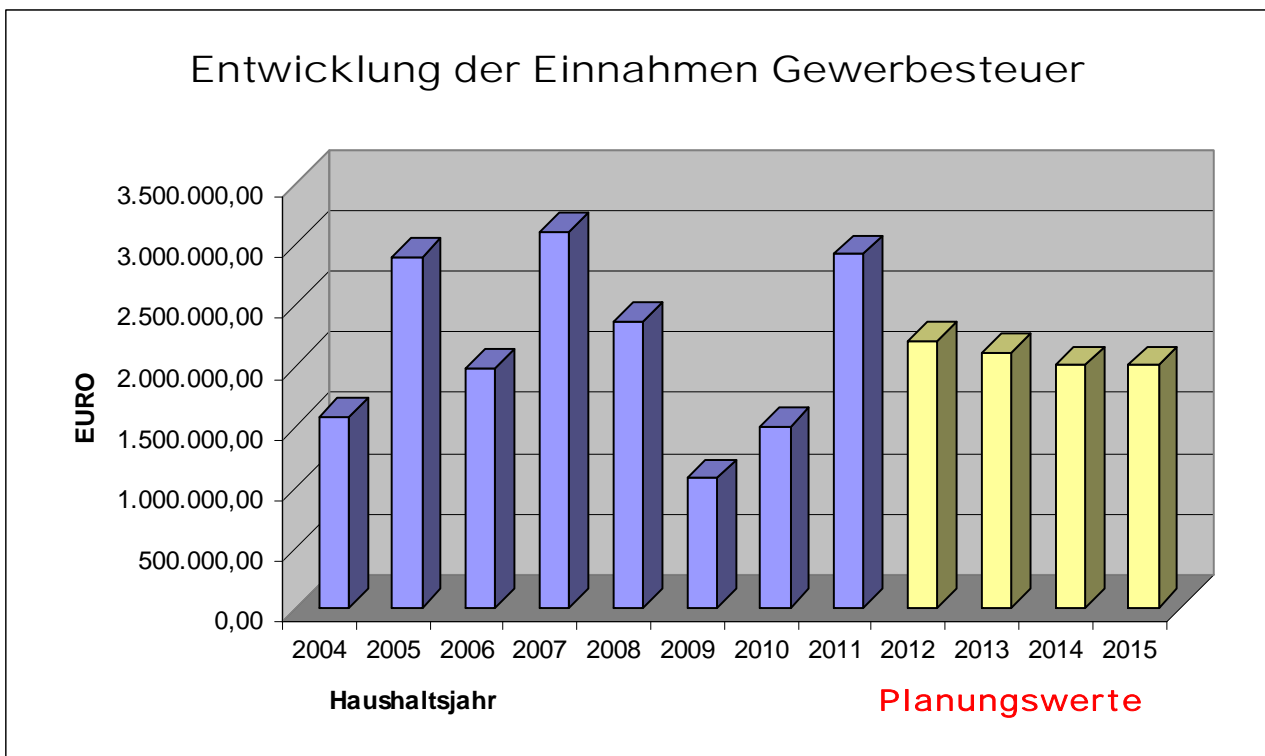


### 2.3. Gewerbesteuer

Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen liegt 2012 bei etwa 2,2 Mio. EUR. Der Arbeitskreis für Steuerschätzungen geht in seiner neuesten Veröffentlichung vom November 2011 davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 6% steigen. Die Marktkämmerei ist hier etwas vorsichtiger, da das gute Ergebnis hauptsächlich als Auswirkung der Konjunkturkrise zu sehen ist. In 2011 wurde überwiegend das Jahr 2009 veranlagt, in dem die Krise ihren Höhepunkt erreichte. Viele Unternehmen haben damals ihre Gewerbesteuervorauszahlungen im Hinblick auf den Konjunkturreinbruch herabsetzen lassen. Das mit über 2,9 Mio. EUR äußerst erfreuliche Ergebnis des Vorjahres liegt hauptsächlich an den Veranlagungen (und neu festgesetzten Vorauszahlungen) dieser Betriebe, deren Ergebnis nicht so schlecht wie ursprünglich erwartet ausgefallen ist.

Bedingt durch die Unternehmenssteuerreform ist ein Anstieg der Gewerbesteuerlast bei den kleinen und mittleren Betrieben festzustellen, da die Steuermesszahl auf einheitliche 3,5% festgelegt wurde. Vorher wurden diese mit 1% oder 2% berechnet.

Die Marktkämmerei geht in 2012 von einem leicht überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen aus, da in diesem Jahr (wie oben ausgeführt) noch als Auswirkung der Krise Nachzahlungen für das Jahr 2010 erwartet werden.



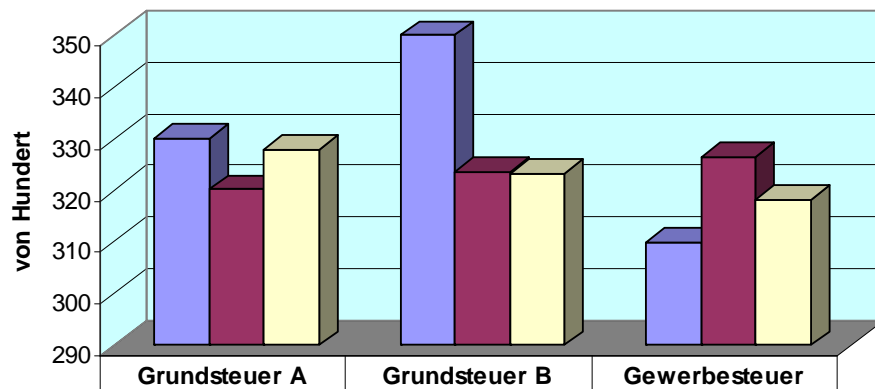




## 2.4. Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer finanzschwachen Kommune.

Vergleich der Steuer-Hebesätze 2011



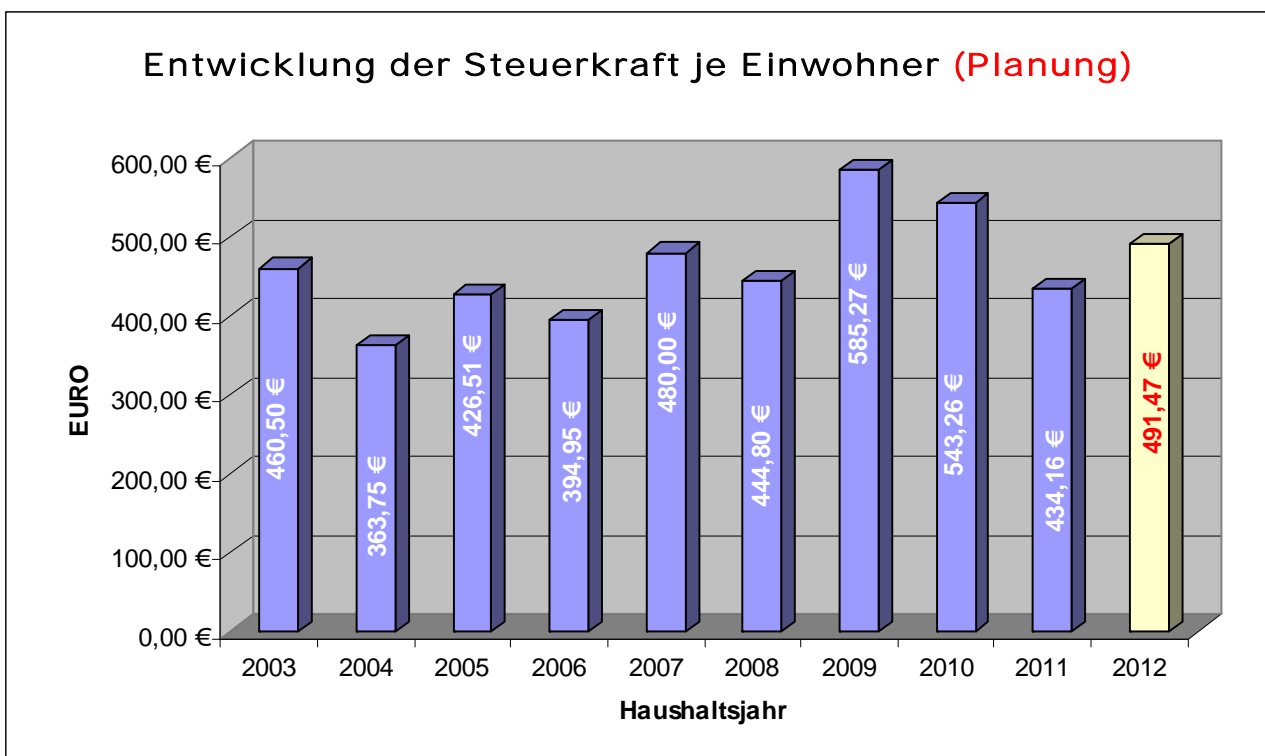
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Markt Peiting	330	350	310
Landkreisdurchschnitt	320,15	323,53	326,47
Landesdurchschnitt	327,90	323,30	318,20



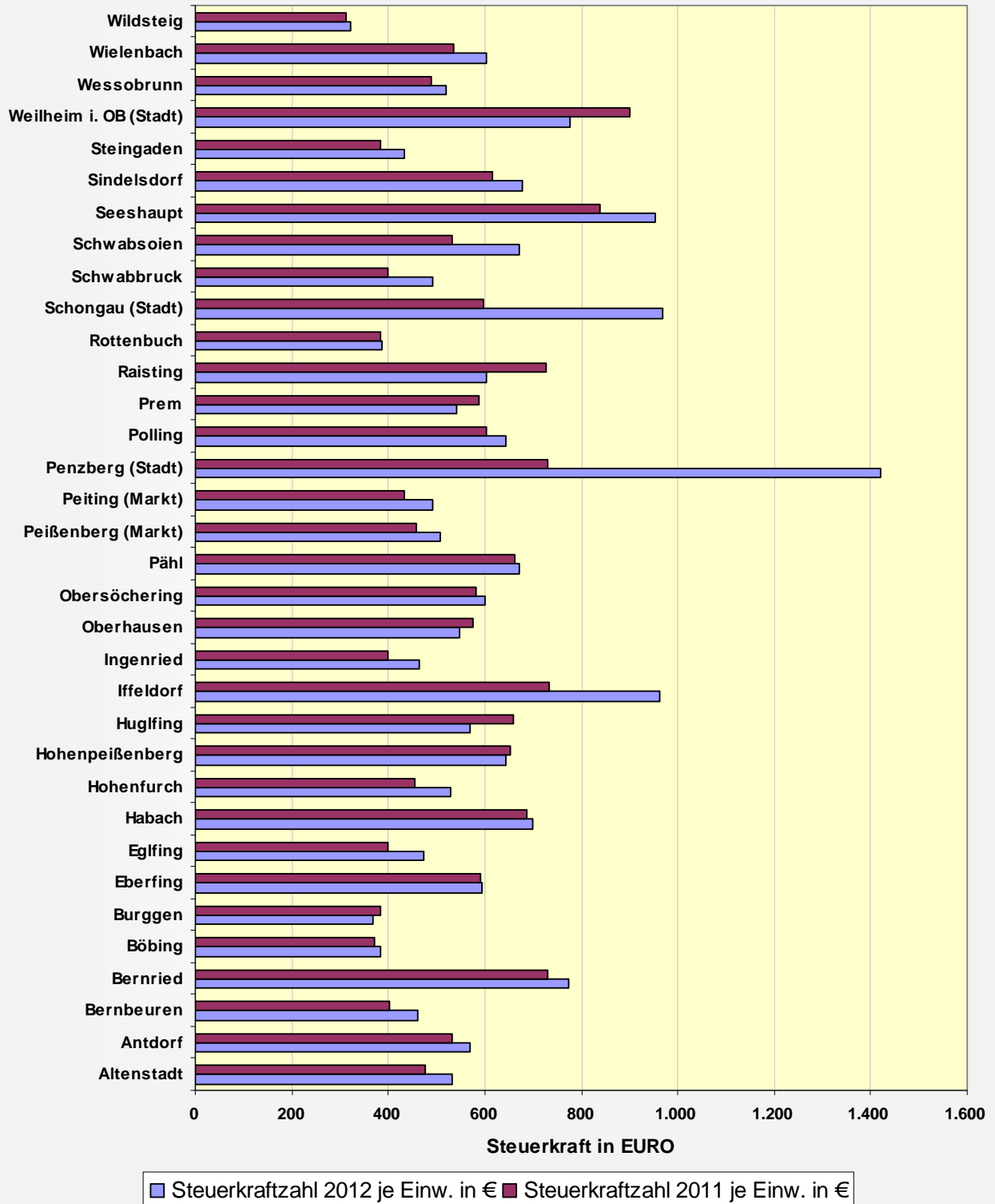
## 2.5. Steuerkraft

Die Steuerkraft 2012 der Gemeinde liegt bei 5.706.455 EUR und damit um über 12% über dem Niveau des Jahres 2011 (5.070.143 EUR). Viel aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang die Steuerkraft pro Einwohner des Marktes von 491,47 EUR (Vorjahr 434,16 EUR).

Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit trotz der Steigerung Platz 26 (Vorjahr Platz 25) von 34, im Land Bayern Platz 1208 (Vorjahr Platz 1468) von 2056 Gemeinden. Das lässt darauf schließen, dass alle Gemeinden im Landkreis gleichermaßen gestärkt aus der Krise hervorgegangen sind, während sich im bayernweiten Vergleich ca. 10% der Kommunen weniger gut erholt haben.

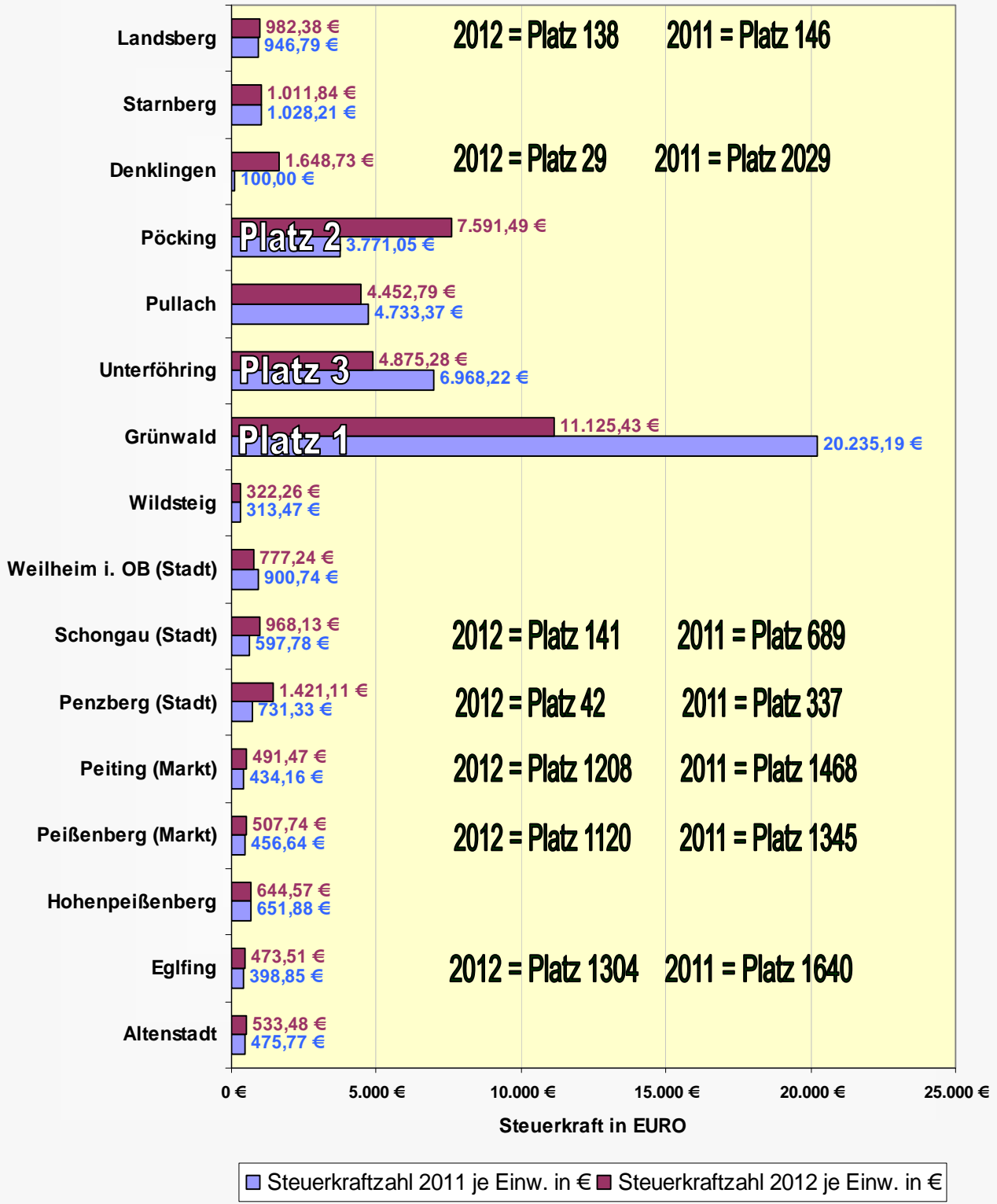


### Landkreis Weilheim-Schongau Steuerkraftzahlen je Einwohner





### Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner

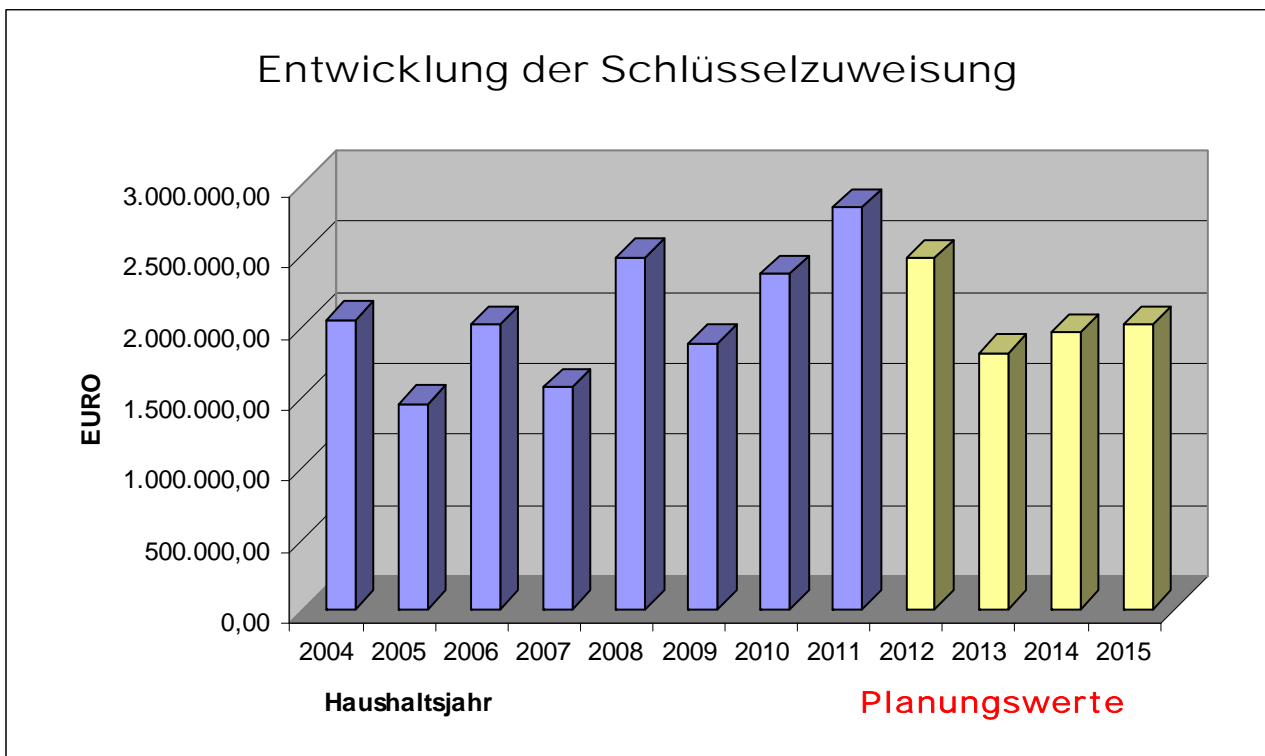




## 2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2012 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2010 herangezogen. Der Freistaat Bayern hat für das Jahr 2012 die zu verteilende Schlüsselzuweisungsmasse um 101 Mio. EUR auf 2.681 Mio. EUR erhöht.



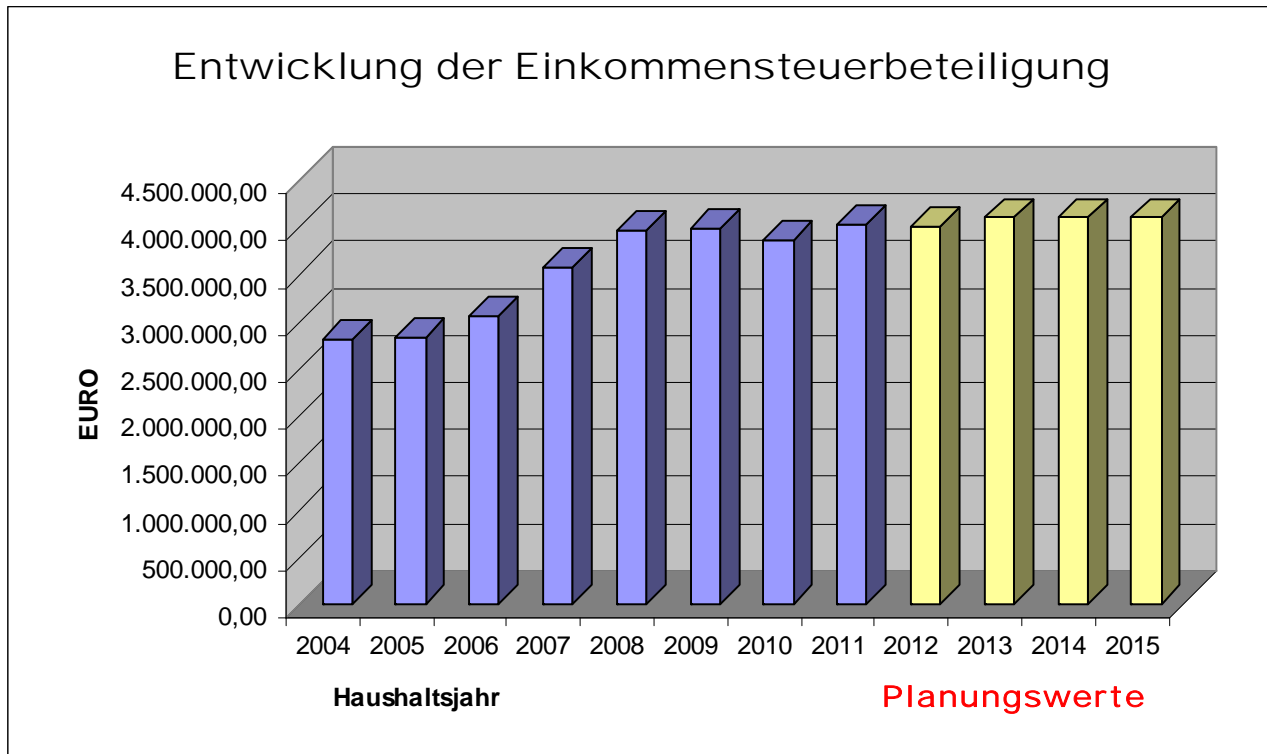
In diesem Jahr erhalten die kreisangehörigen Gemeinden mit 1,066 Mrd. Euro um 60,6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Dem gegenüber haben die Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Gemeinden um 126 Mio. Euro abgenommen. Grund hierfür ist, dass sich 2010 die Gewerbesteuereinnahmen bei den großen Städten wieder erholt haben und dies bei den Schlüsselzuweisungen 2012 positiv auswirkt.

Der Markt Peiting erhält in diesem Jahr 12,7% weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr, was der gestiegenen Steuerkraft geschuldet ist.



## 2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).



Die Einkommensteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2012 ca. 4,15 Mio. EUR. Der Ansatz wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 4,0 Mio. EUR abgerundet.

Hier ist es äußerst schwierig, einigermaßen haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Die Marktkämmerei orientierte sich dabei an den neuesten Berechnungen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen wonach bis zum Jahr 2015 ein kontinuierlicher Anstieg erfolgt.

Das Jahr 2011 verlief für den Markt äußerst erfreulich. So konnte der Haushaltsansatz von 3,8 Mio. EUR mit einer tatsächlichen Beteiligung von 4,02 Mio. EUR nicht nur erfüllt, sondern sogar erheblich übertroffen werden.

Vergleichbare Kommunen im Landkreis erhalten nicht nur eine wesentlich höhere Einkommensteuerbeteiligung als Peiting (z.B. Schongau 4,73 Mio. EUR, Peißenberg 4,74 Mio. EUR, Weilheim 10,23 Mio. EUR, Penzberg 9,03 Mio. EUR); vielmehr muss festgestellt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr dort eine deutlichere Steigerung prognostiziert wird (Schongau +150.000 EUR, Peißenberg +340.000 EUR, Weilheim +850.000 EUR, Penzberg +1,2 Mio. EUR).



## 3. Öffentliche Einrichtungen

### 3.1. Entwässerungseinrichtung

Im Jahr 2010 konnten die Kanalbenutzungsgebühren von 1,67 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,55 EUR/m<sup>3</sup> gesenkt werden. Die Gebührenaussgleichsrücklage weist mit einem Stand von 270.212 EUR ein ausreichendes Polster auf. Die im Jahr 2011 geplante Rücklagenentnahme zur Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt konnte eingehalten werden (Plan 72.125 EUR, Ist 72.519 EUR).

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2011 mit der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Vorarbeiten zu leisten und dem Marktgemeinderat Berechnungsbeispiele vorzulegen. Dies wird im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

Unabhängig davon sind die Kanalbenutzungsgebühren im Rahmen des 3-jährigen Kalkulationszeitraumes zum 01.01.2013 neu zu berechnen. In der Finanzplanung wurde von einem gleichbleibenden Gebührenaufkommen ausgegangen, wobei nach aktuellem Stand im letzten Finanzplanungsjahr ein Defizit in Höhe von 225.000 EUR nicht vermieden werden konnte. Dies ist im Rahmen der Neukalkulation zu berichtigen. Es muss auch erwähnt werden, dass sich die geplanten Kanalbaumaßnahmen im Ortsteil Birkenried und die Erneuerung der betriebstechnischen Anlagen im Klärwerk erheblich auf die aus dem Verwaltungshaushalt zu finanzierenden Abschreibungen und Kapitalverzinsung auswirken.

### 3.2. Bestattungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 zum Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraumes vorgelegten Neukalkulation und damit verbundenen Neufestsetzung der Friedhofsgebühren zugestimmt. Es wurde bestimmt, dass ein Defizit bei der Benutzung des Leichenhauses einkalkuliert wird und somit vom Markt zu tragen ist (ca. 14.700 EUR). Nach Abschluss des Jahres 2011 ergab sich sogar nur ein Defizit von 11.202 EUR.

Darüber hinaus wurde verfügt, dass die kalkulatorischen Kosten für die bereits errichteten, aber nicht belegten Grabkammern vom Markt zu tragen sind. Bestattungseinrichtungen sind kostendeckende Einrichtungen. Unter Berücksichtigung des so vom Markt zu tragenden Gesamtanteils in Höhe von 85.000 EUR wird nach der Planung die geforderte Kostendeckung (fast) erreicht.



### 3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Im Jahr 2012 sind die Wasserverbrauchsgebühren im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes neu zu kalkulieren. Die Gebührenerkung aus dem vergangenen Zyklus (von 1,06 EUR auf 0,95 EUR) hat sich im Nachhinein als zu hoch erwiesen. Das zeigt sich insbesondere dadurch, dass die Gebührenaussgleichsrücklage aktuell ein Defizit von 55.909 EUR aufweist. Das Landratsamt Weilheim-Schongau, Abteilung Kommunalaufsicht, hat bei der Beurteilung der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 bereits darauf hingewiesen, dass eine Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühren (und damit eine Erhöhung) anzustreben ist.

Gerade bei der Wasserversorgungseinrichtung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen/behobenen Rohrbrüche und die jährlich verkaufte Wassermenge ist abhängig von der Witterung. Darüber hinaus ist es angebracht keine zu hohen Überschüsse zu erwirtschaften, da der Markt ansonsten Körperschaftsteuerpflichtig wird.

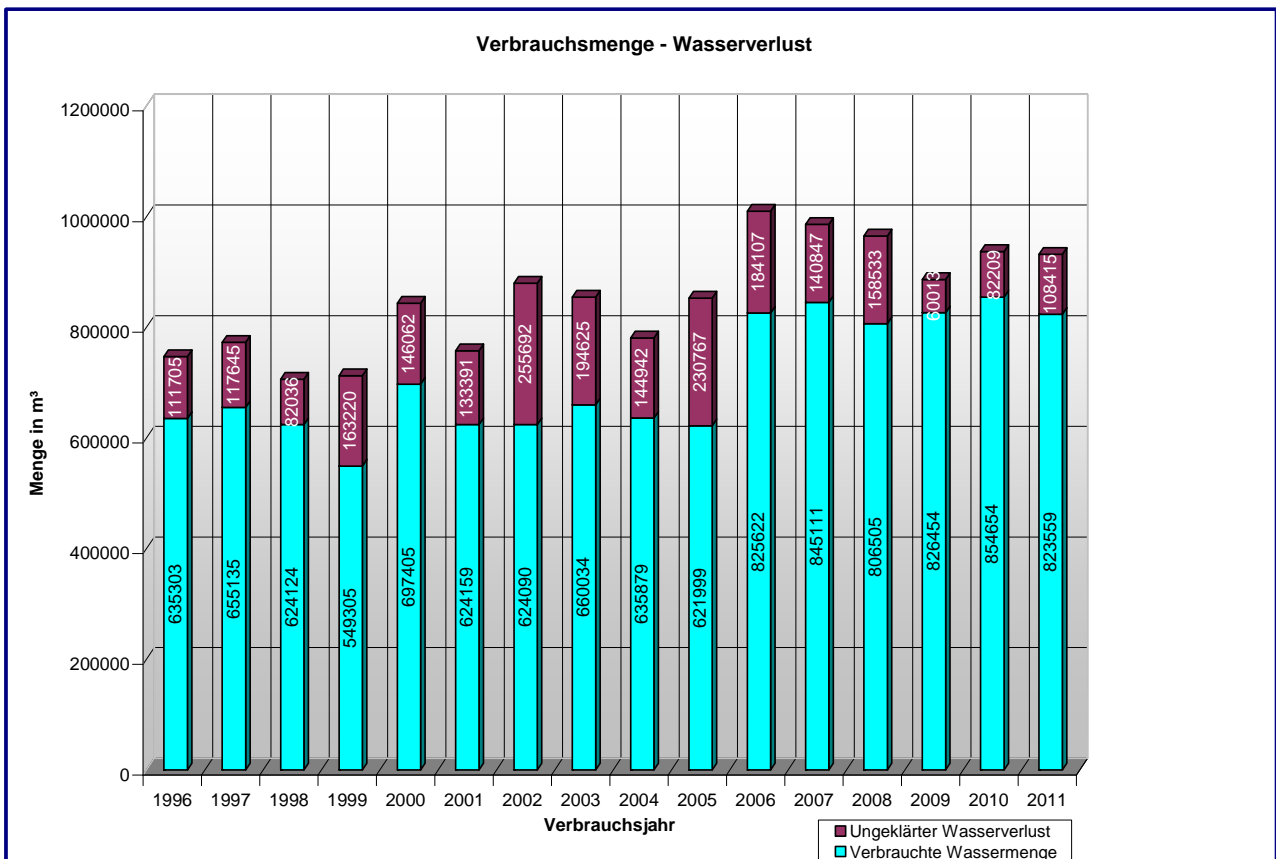
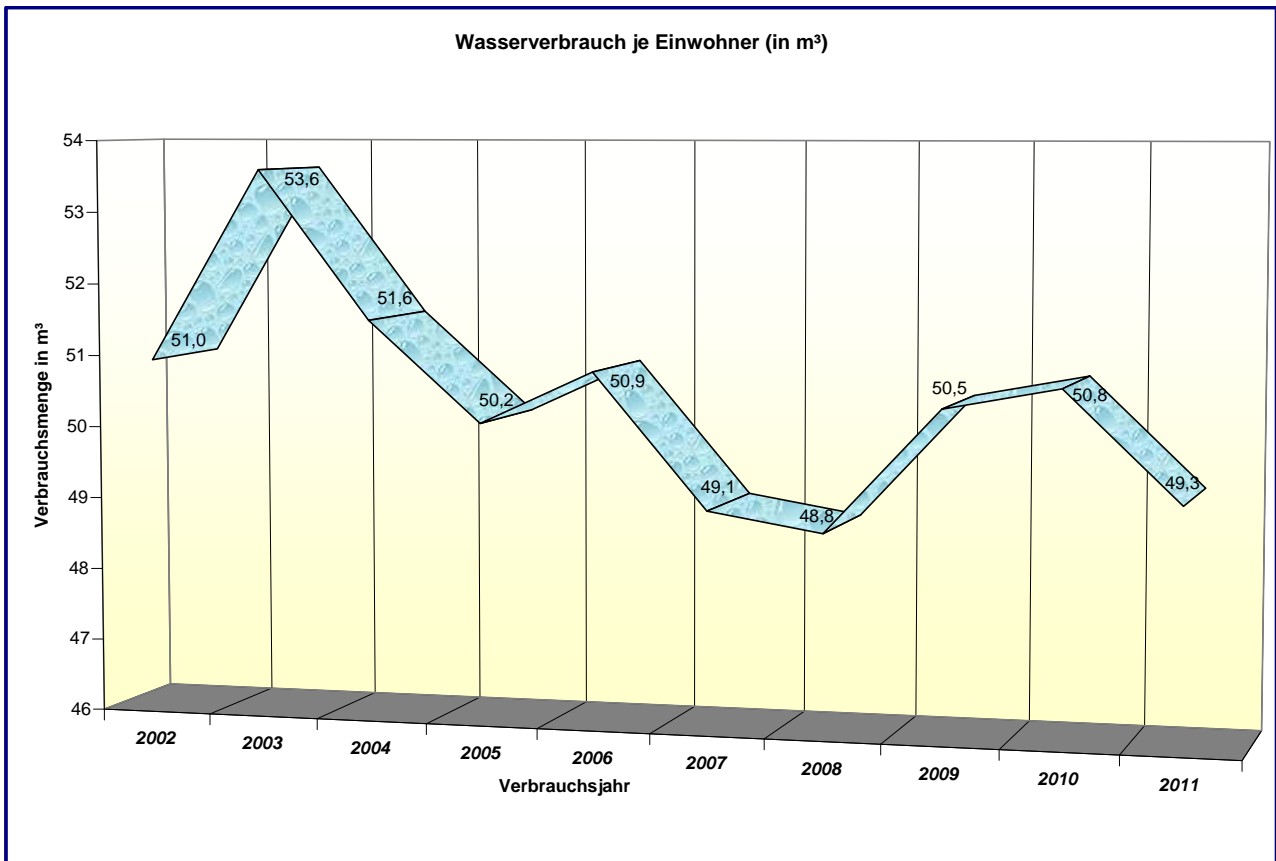
Im Rahmen der Neukalkulation wurde eine erforderliche Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren um 0,10 EUR auf 1,05 EUR (Verkaufspreis Hohenpeißenberg analog von 0,28 EUR auf 0,32 EUR) ermittelt.

Auch unter Berücksichtigung dieser nicht unerheblichen Erhöhung wird der Wasserpreis in Peiting bei einem Vergleich der Landkreiskommunen zu den Niedrigeren zählen - weil anders als bei vielen anderen Kommunen in Peiting keine Zählergebühr verlangt wird. Nach Ansicht der Marktkämmerei verfälscht eine Zählergebühr den Wasserpreis und geht zulasten der Geringverbraucher. Es muss erwähnt werden, dass in Peiting bei 96% aller Haushalte gleich dimensionierte Wasserzähler (QN 2,5) verbaut wurden. Die restlichen „Großzähler“ werden ohnehin über einen hohen Wasserverbrauch finanziert.

Darüber hinaus wirkt sich der Verkauf an die Gemeinde Hohenpeißenberg (genauer gesagt der höhere Absatz bei nahezu gleichen Kosten) auf den Wasserpreis aus. Diesen Vorteil machte sich z.B. auch die Stadt Schongau zu Nutzen, indem durch einen Wasserverkauf an benachbarte Kommunen (Altenstadt mit Schwabbruck und Schwabniederhofen, evtl. bald Hohenfurch) eine sinnvolle Refinanzierung erfolgen kann. In dem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass der Preis für „Auswärtige“ exakt doppelt so hoch ist wie in Peiting nach der Erhöhung und damit die Wasserverbrauchsgebühr natürlich niedriger gehalten werden kann.

Der ungeklärte Wasserverlust war im abgelaufenen Jahr mit 11,63 % der geförderten Wassermenge (Vorjahr 8,77 %) zwar etwas höher als im Vorjahr, aber im langjährigen Vergleich erfreulich niedrig.







### 3.4 Defizite der sonstigen öffentlichen Einrichtungen (Verwaltungshaushalt)

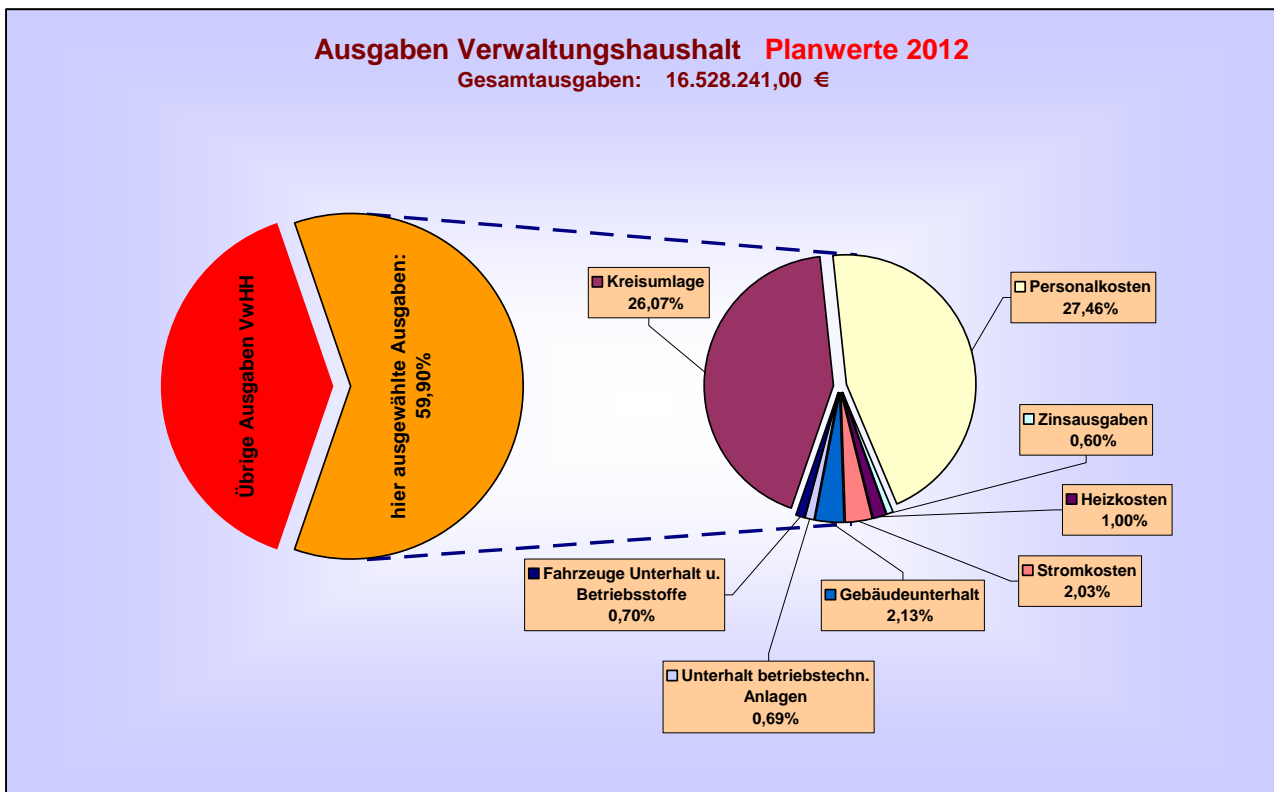
Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung 2011	Kosten-deckungs-quote	Zuschussbedarf lt. Planung 2012	Kosten-deckungs-quote
Feuerwehr Peiting	167.056,53 €	6,03%	146.970 €	9,08%
Feuerwehr Birkland	39.264,61 €	0,30%	28.850 €	0,00%
J.-F.-Lentner-Grundschule	168.685,54 €	5,56%	139.287 €	7,63%
A.-P.-Grundschule	146.253,44 €	4,05%	153.282 €	2,81%
Mittelschule	154.614,17 €	48,16%	168.593 €	42,71%
Volkshochschule	21.945,17 €	77,68%	18.490 €	79,63%
Bücherei	47.017,02 €	11,29%	45.023 €	11,35%
Jugendzentrum	72.087,49 €	7,39%	91.975 €	0,00%
Kindergarten am Rathaus	108.598,08 €	48,66%	134.701 €	41,61%
Kindergarten Birkland	57.125,91 €	43,25%	66.410 €	39,85%
Therese-Peter-Kindergarten	221.518,75 €	53,84%	290.671 €	40,77%
AWO-Kindergarten	112.871,76 €	43,72%	112.310 €	40,69%
Kinderhort	76.463,64 €	47,94%	64.289 €	49,64%
Kindergarten Untereggstraße	92.249,31 €	49,08%	128.150 €	49,68%
Eisstadion	197.607,91 €	28,39%	152.351 €	27,90%
Sportstadion	44.405,88 €	23,85%	54.956 €	23,03%
Mehrzweckhalle	122.312,57 €	48,25%	141.574 €	25,55%
Schlossberghalle	49.267,99 €	34,17%	68.330 €	33,16%
Wellenfreibad	164.514,52 €	23,05%	168.930 €	31,93%



## 4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
Gewerbesteuerumlage	490.000	784.384	456.544	105.801
Kreisumlage	4.250.000	3.814.056	3.949.090	4.337.769
Personalausgaben	4.396.250	4.115.208	4.179.408	3.974.244
Verwaltungs- und Betriebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)	3.760.499	3.693.4867	3.281.061	3.479.496
Zinsausgaben	98.900	114.215	132.082	145.551
Tilgungen	223.000	291.191	273.973	325.103
Zuführung an den Vermögenshaushalt	686.683	2.446.881	635.595	- 177.432





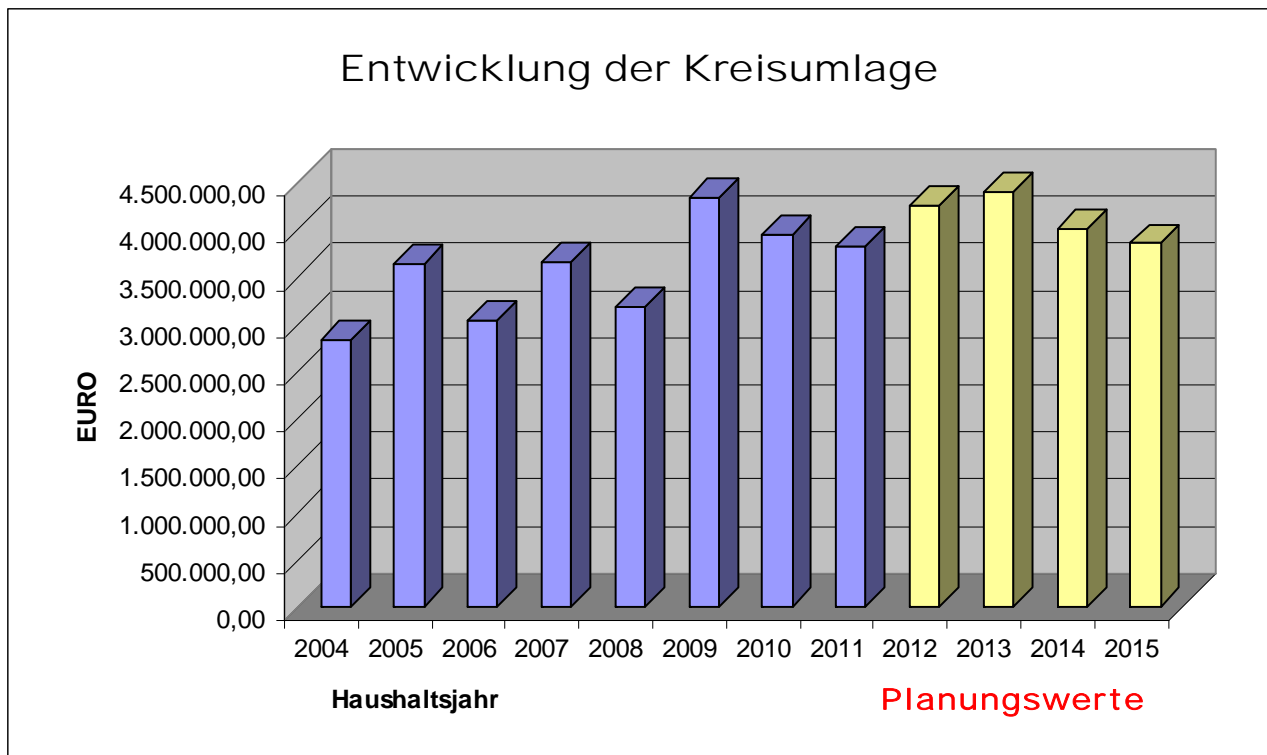
#### 4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Für 2012 beträgt der Umlagesatz 69 Prozentpunkte, was wie schon im vergangenen Jahr eine Senkung um einen Prozentpunkt darstellt.

Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen.

#### 4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80% der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.



Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Wie bekannt wurde soll die Kreisumlage im Landkreis Weilheim-Schongau von 54,7% auf 53,5% gesenkt werden. Dies macht für den Markt Peiting eine Erleichterung von über 103.000 EUR aus.

Diese Reduzierung kann aufgrund einer um 19,5% gestiegenen Umlagekraft des Landkreises erfolgen. Damit ist Weilheim-Schongau neben Landsberg a. Lech und Altötting einer der wenigen Landkreise, die eine Umlagekraftsteigerung für 2012 erfahren und somit trotz niedrigerem Kreisumlagesatz mehr einnehmen. Demgegenüber steht aber eine erneute Anhebung der Bezirksumlage um 1,1 Prozentpunkte auf 24,8% sowie eine Senkung (wie auch beim Markt Peiting) der Schlüsselzuweisungen womit die Mehreinnahmen neutralisiert werden.



Die durchschnittliche Kreisumlage in Oberbayern lag 2011 bei 49,8%, bayernweit nur bei 48,1%. Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, da hier die Bezirksumlage und auch die Schlüsselzuweisungen an den Landkreis maßgeblichen Einfluss haben.

### 4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Ansatz der Personalkosten (4.396.250 EUR) ist im Vorjahresvergleich um rund 2,2 % gestiegen. In diesen Ansätzen ist neben der durch den Bayer. Landtag beschlossenen Besoldungserhöhung für die Beamten (1,9 % ab 01.01.2012 samt Sockelbetrag von 17 EUR, sowie ab 01.11.2012 weitere 1,5 %) zudem eine prognostizierte Entgelterhöhung für die Tarifbeschäftigten in Höhe 3 % berücksichtigt.

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi hat bereits die Kündigung der derzeit geltenden Entgelttabellen zum 29.02.2012 beschlossen. Die Forderungen für die anstehende Tarifrunde 2012 werden in Kürze von Verdi genannt, nach Presseartikeln wird sich das Forderungsvolumen auf ca. 6 % belaufen.

Unter Berücksichtigung der jüngsten Tarifeinigung bei den Ärzten der kommunalen Krankenhäusern zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Marburger Bund (Gehaltssteigerung + 2,9 %, Einmalzahlung 440 EUR), erachten wir einen vergleichbaren Abschluss auch für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes als möglich.

Ebenfalls steigernd auf die Höhe der Personalkosten wirken sich die im Jahr 2010 von den Tarifvertragsparteien beschlossenen, jährlichen Steigerungen (+ 0,25 %) des Leistungsentgelts aus.

Das auszuschüttende Volumen erhöht sich demnach von 30.900 EUR im Jahr 2011 (1,25 %), auf ca. 37.000 EUR im Jahr 2012 (+ 0,25 %). Im Jahr 2014 sind bereits 2 % der Gesamtentgelte, d. h. rund 50.000 EUR, auszubezahlen.

Die ursprünglich bei Einführung des Leistungsentgeltes zwischen den Tarifvertragsparteien angedachte Zielgröße für das Leistungsentgeltvolumen belief sich sogar auf 8 % der Gesamtentgelte (dies wären ca. 200.000 EUR!).

Beim Vergleich der Gesamtstellen des Stellenplans 2012 zum Vorjahr wird deutlich, dass der Gesamtpersonalstand mit 81,36 Stellen (2011: 83,01 Stellen) geringfügig gesunken ist (- 1,65 Stellen).

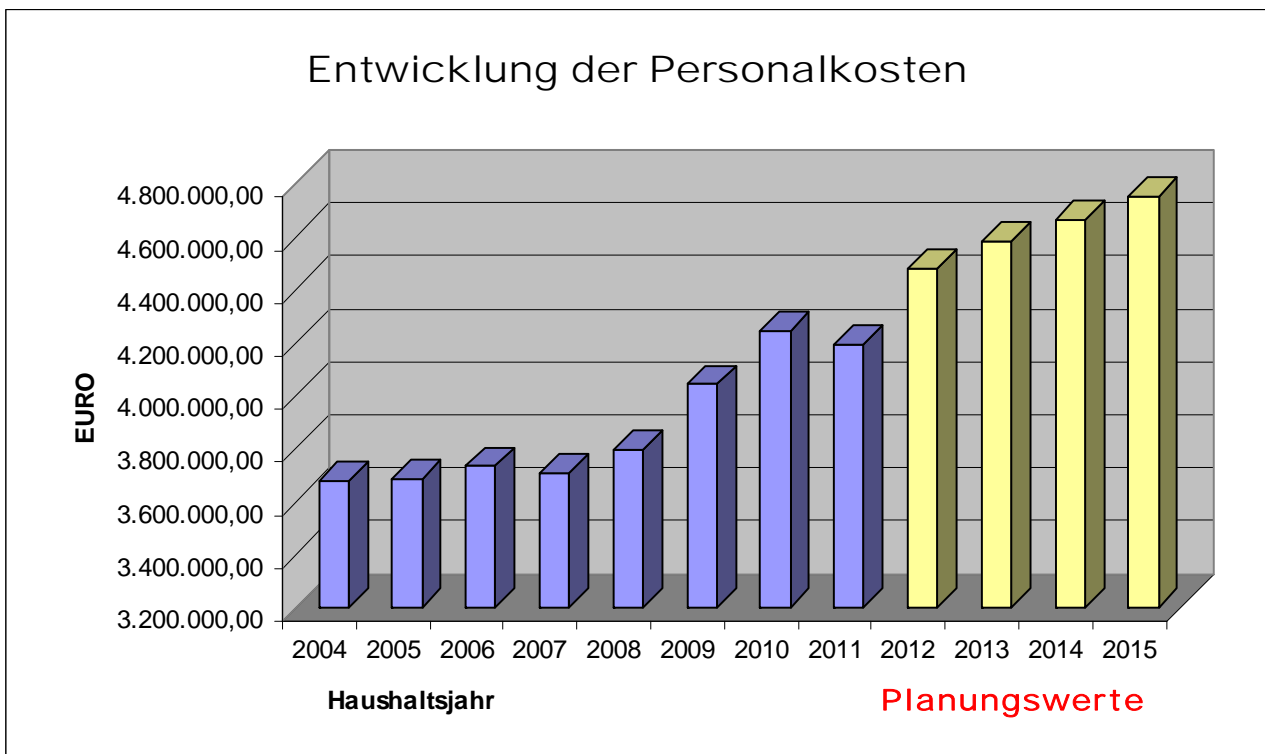
Begründet ist dies hauptsächlich durch das Ausscheiden von zwei Beschäftigten aus der Ruhephase der Altersteilzeit; diese Stellen entfielen im Stellenplan 2012. Ansonsten sind bei allen Personalbereichen (Beamte, ehem. Angestellte und ehem. Arbeiter) kaum stellenplanrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Allerdings ist anzumerken, dass sofern die zusätzliche Schaffung von Krippenplätzen nicht durch das bestehende Personal in den Einrichtungen abgedeckt werden kann, künftig erheblich höhere Personalkosten in diesem Sektor zu erwarten sein werden.



So sind bei einer Krippengruppe, die grundsätzlich eine dreiköpfige Personalbesetzung erforderlich macht, z. B. Personalgesamtkosten von rund 119.000 EUR (in Vollzeit) zu veranschlagen.

Die Personalausgaben (bereinigt um das Klärwerks-, Friedhofs- und Wasserwerkspersonal) liegen in Peiting bei 336,39 EUR pro Einwohner, der Landesdurchschnitt (ohne Gemeindewerke) aller bayerischen Kommunen betrug im Jahr 2010 364 EUR pro Einwohner, in Peiting wird somit 92% dieses Durchschnittswertes erreicht.

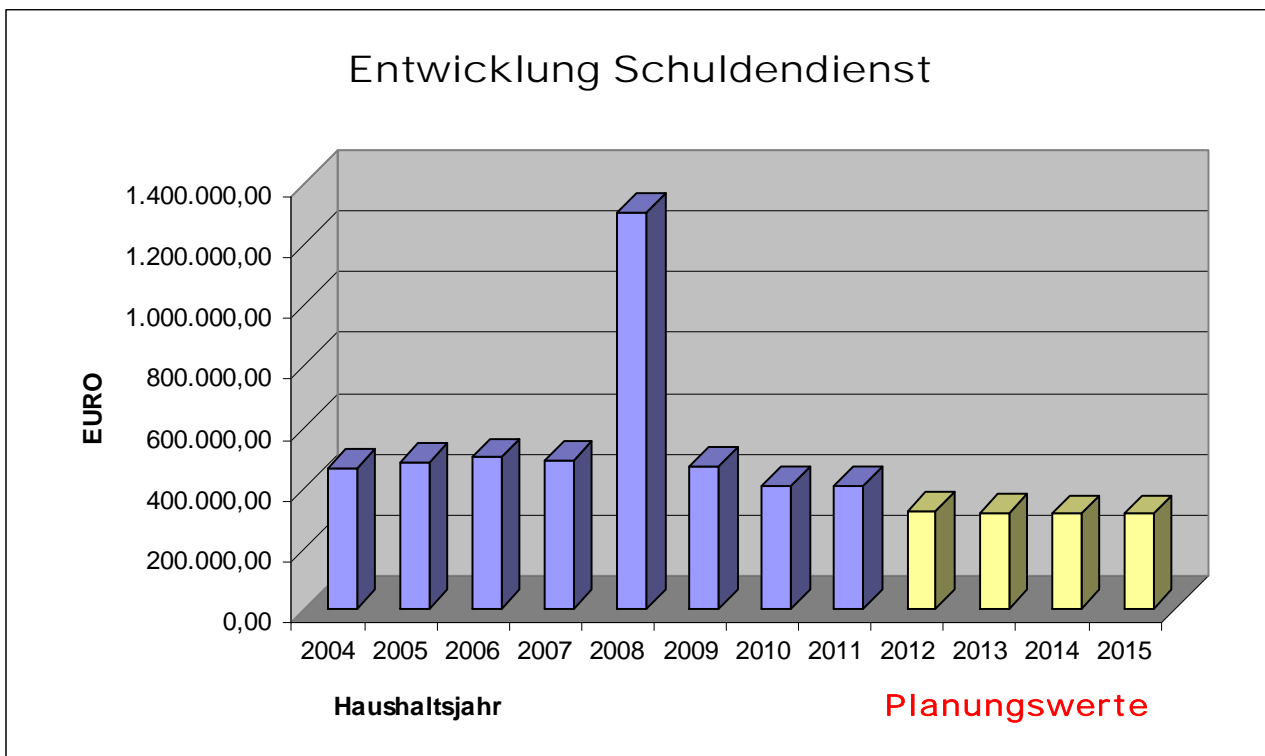




#### 4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 98.900 EUR und somit erneut 15.300 EUR weniger als im Vorjahr eingeplant. Es muss deutlich herausgestellt werden, dass eine sparsame Haushaltswirtschaft und somit geringe Verschuldung für eine finanzschwache Kommune wie Peiting unerlässlich ist, da der Überschuss im Verwaltungshaushalt und damit letztendlich die Handlungsfähigkeit der Gemeinde damit steigt.

Damit hat der Markt Peiting bereits im dritten Jahr nacheinander die niedrigsten Zinszahlungen seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1983 zu leisten.





### 4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 223.000 EUR anfallen.

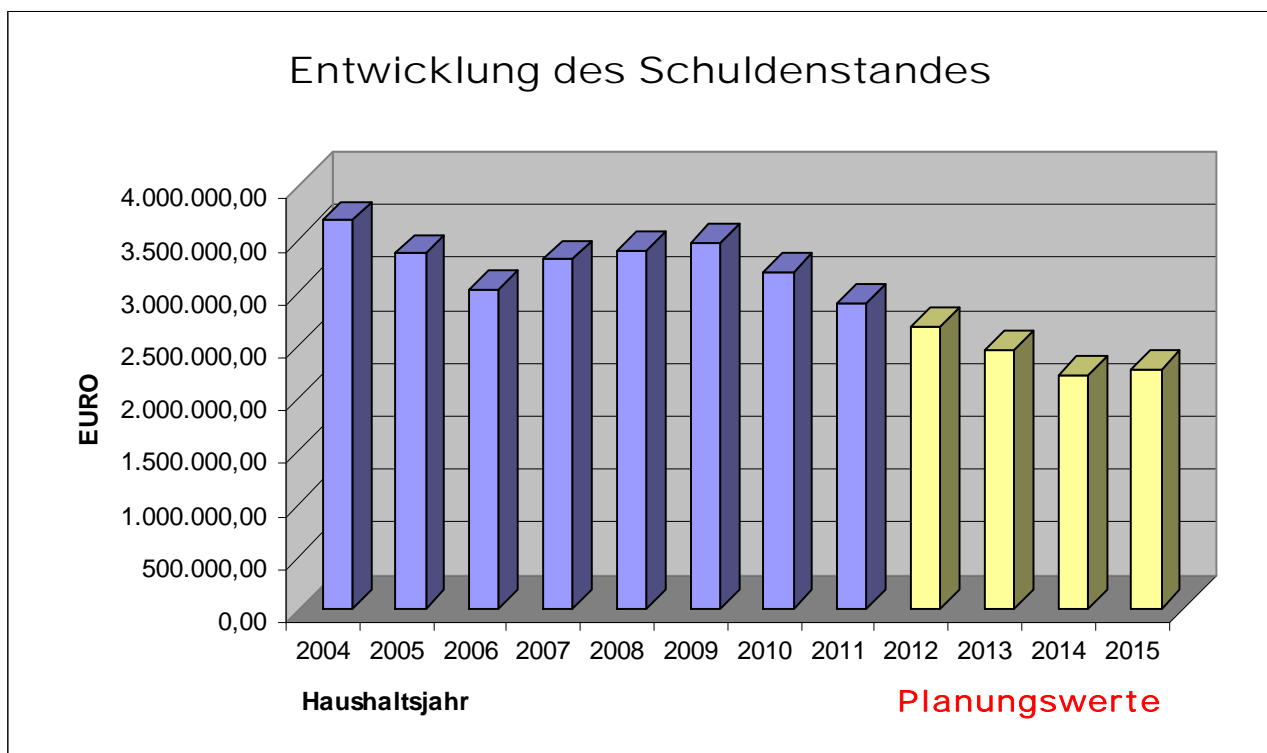
Der Gesamtschuldenstand des Marktes belief sich am **31.12.2011** auf **2.882.488 EUR**.

Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **248,25 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2012 ergebenden Schuldenstandes von 2,66 Mio. EUR sinkt die Verschuldung pro Einwohner auf 229,05 EUR.

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2010 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (einschließlich Eigenbetriebe)

<b>5.000 bis 10.000 Einwohner</b>	<b>=</b>	<b>858 EUR</b>
<b>10.000 bis 20.000 Einwohner</b>	<b>=</b>	<b>970 EUR</b>

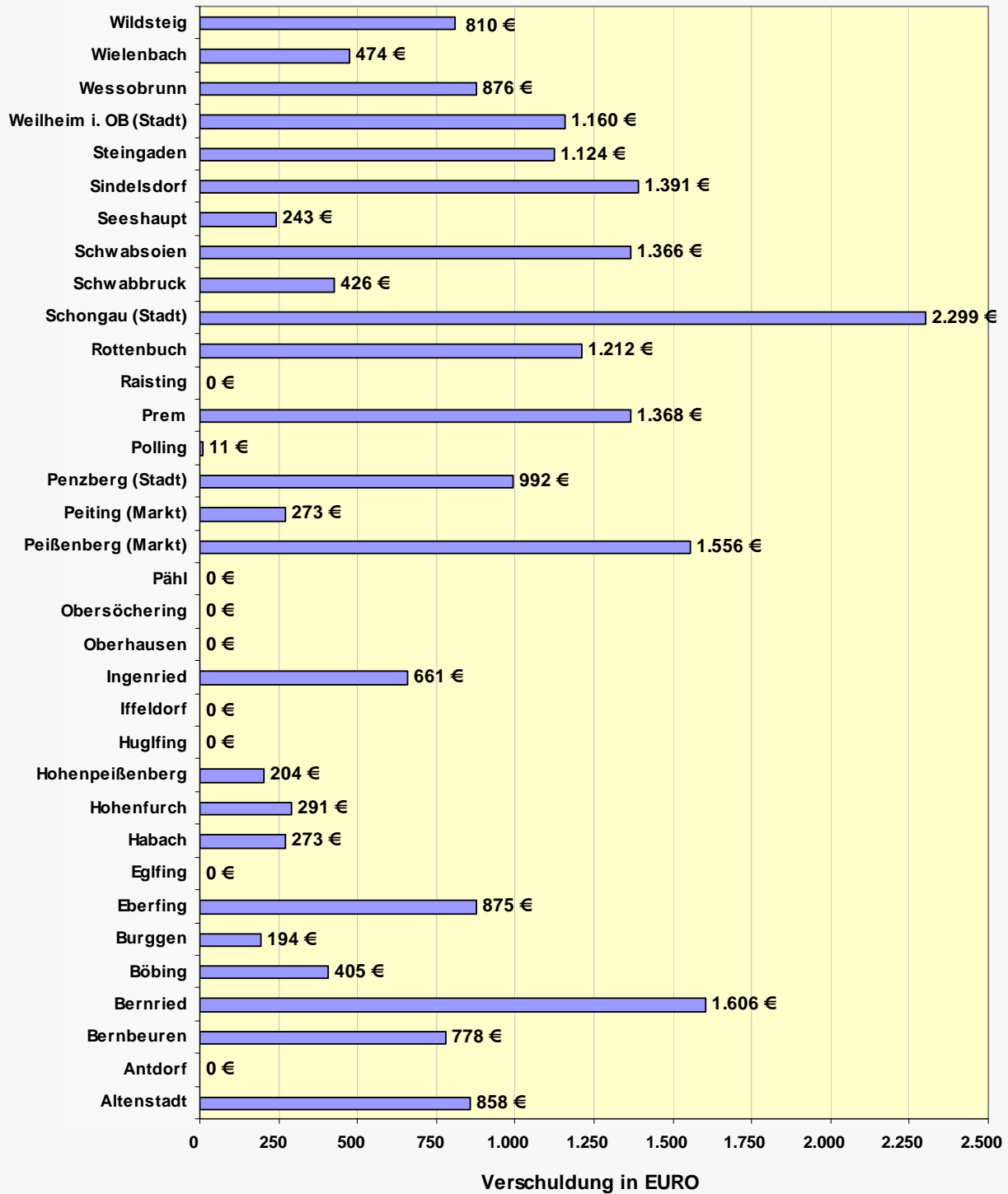
Der Landkreisdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe bei 910 EUR (31.12.2010). Es ist anzumerken, dass die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Landkreis ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe nur bei 504 EUR lag.







### Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2010



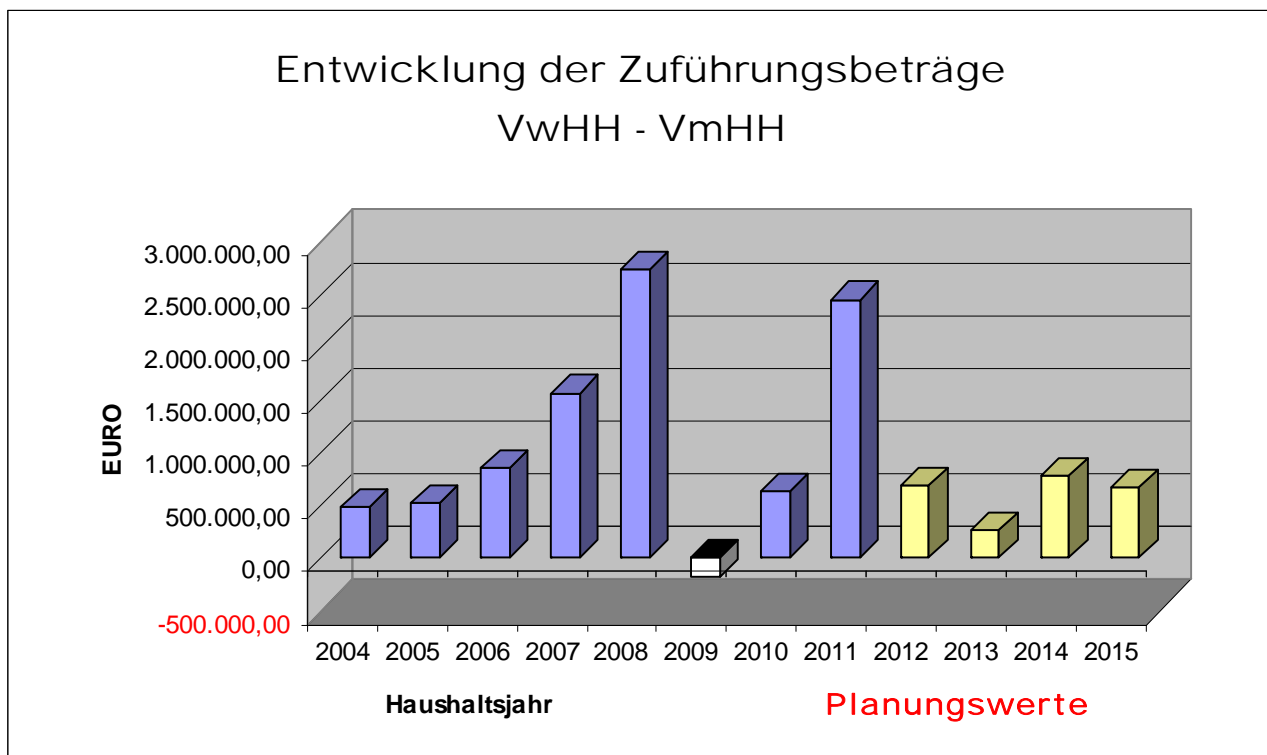


## 5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2012 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 686.683 EUR vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung ist nach der Planung über den gesamten Finanzplanungszeitraum gewährleistet.

Laut Planung war im abgelaufenen Haushaltsjahr eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 871.625 EUR vorgesehen. Hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer konnte ein Betrag in Höhe von 2.446.881 EUR an den Vermögenshaushalt zugeführt werden, was sich letztlich in der Zuführung zur Allgemeinen Rücklage niederschlug.





## 6. Überblick über die wichtigsten geplanten Investitionen

### 6.1. Feuerwehr –Anbau Feuerwehrhaus-

Der Marktgemeinderat hat bei Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2008 einem Anbau des Feuerwehrhauses zugestimmt und dafür 450.000 EUR bereitgestellt. Wie sich bereits wenige Wochen später herausstellte, ist der Anbau in Verbindung mit der Errichtung eines Übungsraumes für die Knappschaftskapelle die beste Variante. Um Synergien nutzen zu können und dem Sicherheitsaspekt bei der Feuerwehr Rechnung zu tragen, wurde der Zwischenbau/Umkleidetrakt vom Jahr 2012 in diese Baumaßnahme einbezogen. Im Gegenzug wurde die für 2008/2009 geplante Ersatzbeschaffung des Versorgungsfahrzeuges auf das Jahr 2012 verschoben. Gemäß Schätzung des Marktbauamtes nach DIN 276 vom Jahr 2008 belaufen sich die Gesamtbaukosten auf ca. 1,15 Mio. EUR ohne Heizungserneuerung, Lüftungsanlage und Außenanlagen. Bislang wurden 298.000 EUR im Jahr 2008, 437.000 EUR im Jahr 2009, 229.000 EUR im Jahr 2010 sowie 259.000 im Jahr 2011 verbraucht (Umkleideräume mit Duschen fertig stellen, Restarbeiten Heizungsanlage, Vorplatz beim Anbau anlegen).

Im Jahr 2012 sind 191.500 EUR zur Fertigstellung vorgesehen. Damit sollen Spinde in den Umkleideräumen errichtet, eine Lüftungsanlage eingebaut, ein Vordach an die Westseite angebracht sowie eine Batterieanlage für Notstrom angeschafft werden. Darüber hinaus sind diverse Honorare und Schlussrechnungen (insbesondere für Elektroarbeiten) zu leisten. Unter Hinzurechnung der bei der oben genannten Kostenschätzung nicht berücksichtigten Positionen wird die Kostenschätzung aus 2008 somit eingehalten.

### 6.2 Feuerwehr – Versorgungs-Lastkraftwagen -

Nach der Beschaffung eines HLF 20/16 im vergangenen Jahr ist nun das Versorgungsfahrzeug aus dem Jahre 1994 zu ersetzen. Das auszutauschende Fahrzeug, ein Daimler-Benz 207, wird aufgrund der starken und irreparablen Rostschäden in diesem Jahr keinen TÜV mehr bekommen. Darüber hinaus wird es mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 to seit einigen Jahren im Einsatzfall überladen. Die Beschaffung des neuen und größeren (14 to zulässiges Gesamtgewicht) Fahrzeuges mit Gesamtkosten in Höhe von 156.000 EUR wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 03.05.2011 in Auftrag gegeben.

Gemäß der Bayerischen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien werden bayernweit insgesamt 96 Versorgungsfahrzeuge, im Landkreis Weilheim-Schongau ein Fahrzeug gefördert. Der Kreisbrandrat hat entschieden, dass dieser Zuschuss in Höhe von 28.000 EUR an den Markt Peiting ausgereicht wird.

Damit ist die Fahrzeugflotte der Freiwilligen Feuerwehr Peiting für die nächsten Jahre gerüstet. Gemäß einer langfristigen Planung der verantwortlichen Dienstgrade steht erst im Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung der Drehleiter (Gesamtkosten ca. 850.000 EUR) an.

### 6.3 Hauptschule –Energetische Sanierung-

Der Marktgemeinderat hat im Jahr 2008 beschlossen, die im Jahr 1965 erbaute Hauptschule mit einem Investitionsvolumen von zunächst 500.000 EUR zu sanieren. Durch eine Aufnahme in das Programm EnModIn und der damit verbundenen Bezuschussung von 2/3 der förderfähigen Investitionskosten, wurde das Gesamtvolumen der Maßnahme auf 1,2 Mio. EUR erhöht. Durch eine zusätzliche Bezuschussung durch das Konjunkturpaket (Anteil Heizung der Lentner-Grundschule) wurde es möglich, eine Lüftungsanlage und eine Hackschnitzelheizung zu verbauen.



Mit der Heizkostenabrechnung des Jahres 2010 konnten die Erwartungen an die energetischen Sanierungsmaßnahmen sogar übertroffen werden. Durch den Einbau einer Hackschnitzelheizung und diversen Energieeinsparmaßnahmen wurden die Kosten um über 54 % gesenkt. Dabei stellte sich auch heraus, dass zwar das Schulgebäude und die Turnhalle ein respektables Ergebnis erzielen, aber die ehem. Hausmeisterwohnung bzw. der Zwischenbau einer energetischen Verbesserung bedarf. Bei der Aufnahme in das Förderprogramm wurde diese als nicht zuwendungsfähig eingestuft, da sie zum damaligen Zeitpunkt nur als Lager/Archiv diente. Seit Herbst 2010 findet dort allerdings die Ganztagsbetreuung statt und es eröffnete sich durch Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern die Möglichkeit, die Fenster und das Flachdach des Gebäudeteiles zu sanieren. Die Maßnahme konnte im Jahr 2011 neben dem Schulbetrieb nicht durchgeführt werden und wird in den Sommerferien 2012 abgeschlossen. Im Haushalt für das Jahr 2012 sind 79.000 EUR eingeplant, als Haushaltsreste stehen noch 36.000 EUR zur Verfügung.

#### **6.4 Schaffung neuer Krippenplätze am Therese-Peter-Kindergarten**

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzungen am 13.12.2011 und 31.01.2012 mit der Schaffung neuer Krippenplätze befasst. Nach den Ausführungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll es bis zum Jahr 2013 bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Rund 30 Prozent dieser neuen Plätze sollen dabei im Bereich der Kindertagespflege (z. B. Betreuung durch Tagesmütter) geschaffen werden. Besonders bedeutsam für Kommunen ist die Regelung, dass nach der sog. Ausbauphase ab dem 01.08.2013, ein zusätzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt wird. Dieser Anspruch wird künftig in § 24 Abs. 2 SGB VIII verankert.

Hierbei ist zu erwähnen, dass der Bund mit dem befristet aufgelegten Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ derzeit 76,4% der Baukosten für einen zusätzliche, im Bedarf anerkannte Krippengruppe fördert. Der tatsächliche Bedarf sollte allerdings dabei nicht außer acht gelassen werden, da bei nicht genutzten geförderten Krippengruppen der zweckgebundene Zuschuss innerhalb von 25 Jahren mit Verzinsung von der Regierung zurückverlangt wird.

Da bei Erstellung des Haushaltsplanes noch unklar war, ob und wie viele Krippengruppen beim T.-P.-Kindergarten angebaut werden müssen, wurde von der Verwaltung ein Gesamtbetrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR verteilt auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013 eingestellt. Dieser Betrag stellt die vom Marktbauamt ermittelten Kosten für einen 4-gruppigen Anbau dar.

#### **6.5 Schlossberghalle –Generalsanierung-**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2004 beschlossen, für die Sanierung der Schlossberghalle bis 2008 einen jährlichen Betrag von 80.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Insgesamt hat der Markt Peiting seit dem Jahr 2004 788.800 EUR für die Sanierung der Schlossberghalle ausgegeben.

Die neue Bühnentechnik ist neben einem Fassadenanstrich (im Verwaltungshaushalt vorgesehen) die letzte größere Maßnahme in 2012 im Rahmen der Sanierung. Im Jahr 2011 wurde der Bühnenboden und die Türe zum Saal erneuert.



## 6.6 Errichtung neuer Fußballplätze

Der Markt Peiting ist seit einigen Jahren auf der Suche nach einem geeigneten Trainingsgelände für die Fußballabteilung Peiting. Durch die Erweiterung des Feuerwehrhauses ist der dortige Platz nur noch eingeschränkt nutzbar. Außerdem wird die verbleibende Fläche für eine anstehende Bauhoferweiterung und Parkplätze (Feuerwehr, Knappschaft) benötigt. Die Zahl der aktiven Fußballer steigt seit einigen Jahren an, wodurch zusätzlicher Bedarf an Trainingsflächen entsteht. Die beiden bestehenden Sportplätze im Bachfeld verfügen z.B. über keine Umkleidemöglichkeiten und sind zudem nur gepachtet. Eine dauerhaft verfügbare Fläche mit Wasser- und Kanalanschluss für Umkleideräume in zentraler Lage wäre wünschenswert.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 bereits seine Zustimmung zur Vorplanung für das gemeindliche Kiesgrubengelände an der Untereggstraße gegeben. Aufgrund der erforderlichen Aufschüttungen versucht die Verwaltung aber derzeit noch, andere geeignete Flächen zu finden. Im Haushalt ist zunächst ein Betrag in Höhe von 500.000 EUR für den Grunderwerb vorgesehen und könnte ggf. aber auch für Maßnahmen in der Kiesgrube zur Deckung herangezogen werden.

Es muss erwähnt werden, dass der Markt Peiting für den Bau von Fußballplätzen keinerlei Zuschüsse erhält. Der TSV hingegen kann (und hat den erforderlichen Antrag bereits eingereicht) beim Bayerischen Landessportverband Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen erhalten.

## 6.7 Tiefbaumaßnahmen

Die größte Tiefbaumaßnahme des kommenden Jahres wird der Bau eines Kreisverkehrs am Weilheimer Hof (Ecke Schongauer/Münchener Straße) mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von ca. 250.000 EUR. Die Marktverwaltung erhofft sich durch die Entschärfung dieses verkehrsträchtigen Knotenpunktes eine weitere Entlastung vom innerörtlichen LKW-Verkehr. Das Projekt war bereits im Haushalt für das Jahr 2011 vorgesehen, konnte aber wegen Verzögerungen bei den Grundstücksverhandlungen nicht abgeschlossen

Dieser zeitliche Verzug ermöglichte es aber auch, alle in Frage kommenden Förderprogramme abzufragen. Nachdem anfangs das Städtebauförderungsprogramm und später das GVFG-Programm ablehnte, konnte letztlich ein Zuschuss nach Art. 13 FAG in Höhe von voraussichtlich 50% der förderfähigen Kosten erreicht werden.

Der Ausbau des Buchauerweges mit Gesamtkosten in Höhe von 155.000 EUR (inkl. Straßenbeleuchtung) ist (abgesehen von der St.-Florian-Straße in Birkland) die einzige Straßenausbaumaßnahme in Finanzplanungszeitraum. Auch hier wird sich zeigen, wie oder mit welchen Problemen eine Abrechnung erfolgen wird. Die Voraussetzungen sind ähnlich der Ramsauer Straße oder auch der Bergwerkstraße, da der Buchauerweg in seinem derzeitigen Zustand über keinen tragfähigen Unterbau, keine Randeinfassung, keine Gehwege und auch keine bzw. ungenügende Straßenentwässerung verfügt. Eine Abrechnung des geplanten Ausbaus als Erschließungsmaßnahme (90 % der Kosten sind von den Anliegern zu tragen) ist nachzeitigem Sachstand unumgänglich. Der Straßenzustand erfordert allerdings baldiges Handeln – zumal die Anzahl der Anlieger gegenüber den genannten vergleichbaren Straßen überschaubar ist. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme soll auch die Wasserleitung ausgetauscht werden.



## 6.8 Entwässerungsanlage

Der Mischwasserkanal in der Füssener Straße ist 50 Jahre alt und in Zusammenhang mit der ebenfalls zu verbauenden neuen Rigole als Gesamtmaßnahme zur Reduzierung der Fremdwassermenge zu betrachten. Nachdem im Jahr 2010 in der Meierstraße ein Regenwasserkanal verlegt wurde, können dann die vom Hang kommenden unterirdischen Bäche gesammelt und versickert werden.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 bereits im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2012 einem Maßnahmenkatalog für die Energieoptimierung der gemeindlichen Kläranlage zugestimmt. Als Restkosten für die im kommenden Jahr abzuschließende Maßnahme sind inklusive Haushaltsreste 438.000 EUR vorgesehen. Die wichtigsten Bausteine werden nachstehend kurz erläutert.

- Das bereits im abgelaufenen Jahr errichtete Blockheizkraftwerk dient als Ersatzbeschaffung für das 20 Jahre alte KW zur Verstromung von Faulgas. Diese Reinvestition amortisiert sich durch den Stromverkauf in weniger als sieben Jahren.
- Die Erneuerung der EMSR-Technik war in der Finanzplanung des vergangenen Jahres für 2011 vorgesehen. Für das derzeitige System der Fa. Siemens (20 Jahre alt) wird von Seiten des Herstellers mittlerweile kein Support mehr angeboten und die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich zunehmend schwierig. Es muss im Störfall mit hohen Kosten gerechnet werden, da dann Ersatzmaßnahmen anfallen, die einen erheblichen und sofortigen Umbau der Gesamtsteuerung erforderlich machen.
- Die Rührwerke im Bio-P-Becken (vier Vertikal-Rührwerke im Anaeroben Mischbecken / DN-Becken werden durch wesentlich energieeffizientere Aggregate ausgetauscht. Bei einer angestrebten Halbierung der Stromkosten (ca. 4.500 EUR pro Jahr) amortisieren sich die Investitionskosten von 37.000 EUR in weniger als sieben Jahre.
- Die Umwälzpumpen für den Faulbehälter stammen noch aus der ersten Ausbaustufe und sind erneuerungsbedürftig. Durch den Einsatz von geeigneteren Pumpen kann der Wirkungsgrad und damit die Energieeffizienz erheblich verbessert werden. Durch die damit gegebene Stromkosteneinsparung ist eine Amortisation der Baukosten von ca. 10.000 EUR in drei Jahren zu erwarten.
- Die Erneuerung des Lufteintragsystems ist als ein Baustein mit dem Austausch der Gebläse zu sehen. Die Gebläse sind nötig, um Luft zu produzieren und den Lufteintrag im Belebungsbecken zu gewährleisten. Die Neuanschaffung der drei im Nebengebäude befindlichen Gebläse ist nur unwesentlich teurer als die ohnehin notwendige Überholung. Der Wirkungsgrad erhöht sich allerdings um 30%. Die angestrebten Plattenbelüfter im Becken arbeiten wesentlich effektiver als das bisherige System mit Membranröhrchen. Man rechnet mit einer jährlichen Stromersparung von fast 10.000 EUR bzw. Amortisation in 15 Jahren. Beide Geräte wurden 1990 verbaut.



## **6.9 Wasserversorgungsanlage**

Die Wasserleitung in der Füssener Straße ist 47 Jahre alt und muss im Bereich zwischen Tirolerweg und Bergstraße (ca. 320m) ausgetauscht werden.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme empfiehlt es sich, die 46 Jahre alte Wasserleitung im Buchauerweg auszutauschen.

Im Jahr 2013 ist die erst 27 Jahre alte Wasserleitung zum Ortsteil Herzogsägmühle aufgrund häufiger Rohrbrüche auszutauschen. Dieser vorzeitige (gemäß Abschreibung wäre ein Austausch erst nach 40 Jahren vorgesehen) Ersatz ist nötig, weil die Leitung beim Bau schlecht eingesandet wurde und zudem minderwertiges duktiler Gussmaterial Verwendung fand.





## 7. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte im Jahr 2011

Maßnahme		HHS.	Haushaltsansatz	Ist-Ausgabe
1.	Anbau Feuerwehrhaus Birkland	0.1312.5000	25.000,00 €	19.662,22 €
2.	Toilettensanierung Hauptschule/Mädchenschule	0.2135.5000	15.000,00 €	14.642,26 €
3.	Pultdach Altbau Eisstadion	0.5601.5000	27.000,00 €	35.000,00 €
4.	Einfahrt Eismaschine Eisstadion	0.5601.5000	10.000,00 €	12.063,01 €
5.	Beschaffung div. Hard- und Software Rathaus	1.0600.9600	61.300,00 €	55.662,87 €
6.	Erweiterung des Feuerwehrhauses	1.1300.9450	246.000,00 €	258.760,76 €
7.	Zuschuss an den TSV zur Erweiterung des Eisstadions	1.5531.9870	50.000,00 €	50.000,00 €
8.	Erweiterung PV-Anlage auf dem Anbau Eisstadion	1.5601.9630	0,00 €	32.051,00 €
9.	Unterstellplatz Holder Sportstadion	1.5651.9450	10.000,00 €	10.371,89 €
10.	Sanierung der Schlossberghalle (Windfang, Bühnenboden, Bühnengestaltung)	1.5654.9450	80.000,00 €	55.819,12 €
11.	Ersatzbeschaffungen f. Parkanlagen (Transporter, Mulchgerät)	1.5811.9350	37.000,00 €	33.300,36 €
12.	Erwerb von Grundstücken für den Wohnungsbau	1.6201.9320	240.000,00 €	262.170,66 €
13.	<u>Verschiedene Straßenbaumaßnahmen</u>	1.6300.9500	255.000,00 €	
13.1	Resterschließung Grasweg			32.151,42 €
13.2	Baugebiet Lexe III	1.6300.9506	130.000,00 €	108.338,23 €
13.3	Verschiedene Oberflächenteerungen	1.6300.9510	50.000,00 €	52.618,50 €
14.	<u>Verschiedene Kanalbaumaßnahmen</u>	1.7000.9535	160.000,00 €	
14.1	Kanalerneuerung RÜB 6			79.575,19 €
14.2	Kanalerneuerung Weberstraße			76.062,80 €
14.3	Baugebiet Lexe III	1.7000.9508	115.000,00 €	37.150,48 €
14.4	Betriebstechnische Anlagen im Klärwerk	1.7000.9630	251.500,00 €	115.625,16 €
15.	Drehen von Gräbern am alten Friedhof	1.7500.9504	45.000,00 €	37.961,00 €
16.	Ersatzbeschaffungen f. Bauhof (Transporter, Schneepflüge, Baukompressor)	1.7711.9350	69.000,00 €	62.858,35 €
17.	Errichtung PV-Anlage auf dem Klärwerkstadl	1.8102.9630	0,00 €	26.251,92 €
18.	<u>Verschiedene Wasserleitungen</u>	1.8151.9531	128.000,00 €	
18.1	Wasserleitung Knappenweg			109.282,76 €
18.2	Baugebiet Lexe III	1.8151.9507	60.000,00 €	19.323,56 €
18.3	Betriebstechnische Anlagen im Wasserwerk	1.8151.9630	8.000,00 €	16.793,00 €
19.	Ordentliche Tilgung von Krediten	1.9100.9700	261.500,00 €	291.191,44 €
<b>Endgültig abgeschlossene Maßnahmen</b>		<b>HHS.</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ist-Ausgabe</b>
1.	Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20/16	1.1300.9350	355.000,00 €	355.641,52 €
2.	Energetische Flachdachsanierung MZH	1.5651.9450	620.000,00 €	427.302,63 €
3.	<u>Straßenbaumaßnahmen</u>			
3.1	Umgestaltung Hauptplatz	1.6300.9509	345.000,00 €	380.086,96 €





## 8. Entwicklung der Rücklagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 453.454 EUR vorgesehen. Hauptsächlich bedingt durch die bereits erwähnte erheblich höheren Gewerbesteuererinnahmen, die höhere Beteiligung an der Einkommensteuer und auch die Mehreinnahmen beim Verkauf von Wohnbaugrundstücken konnte ein Betrag in Höhe von 1.250.889 EUR an die allgemeine Rücklage zugeführt werden.

Für dieses Jahr wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.334.548 EUR erforderlich, soweit der Haushalt wie kalkuliert abgewickelt werden kann.

Trotz Streichung aller nicht zwingend erforderlichen Investitionen ist ein Ausgleich des Haushaltes im gesamten Finanzplanungszeitraum nur durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage möglich. Im Jahr 2015 wird nach der derzeitigen Planung die allgemeine Rücklage bis auf die Mindestrücklage (160.406 EUR) aufgebraucht sein, weshalb eine Kreditaufnahme in Höhe von 290.000 EUR zur Finanzierung der Investitionen eingeplant werden musste.

## 9. Finanzplanung

Gemäß Finanzplanung wird es in den Jahren 2012 bis 2015 in keinem Jahr möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Dies ist hauptsächlich den Investitionen bei den Fußballplätzen, Kanalsanierung Birkenried, Ertüchtigung der Kläranlage geschuldet. Darüber hinaus wurden die Ansätze bei den Steuereinnahmen wie in jedem Jahr vorsichtig angesetzt.

Alle anstehenden Investitionsmaßnahmen (mit besonderem Augenmerk auf die beiden kommenden Jahre) wurden geprüft und fanden nur im Haushalt Berücksichtigung, wenn ein dringendes Erfordernis bestand. Ob die vorstehend genannte Kreditaufnahme im Jahr 2015 tatsächlich erforderlich wird, hängt maßgeblich auch vom Steueraufkommen der nächsten Jahre bzw. den tatsächlichen Kosten der Kanalsanierung in Birkenried ab.

## 10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage im Vorjahr war positiv. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich. Durch die Anlage von nicht benötigten Kassenmitteln konnten Zinseinnahmen in Höhe von 10.576 EUR erwirtschaftet werden. Dieser Wert ist zwar ca. doppelt so hoch wie im Vorjahr, beträgt allerdings auch nur 15% des Ergebnisses aus dem Jahr 2008 wo die Kreditinstitute noch erheblich höhere Zinsen aufs Festgeld gewährt haben.

Die Marktkämmerei ist von der bislang praktizierten konservativen Geldanlage überzeugt. Der Markt Peiting legt sein Festgeld ausschließlich bei den am Ort vertretenen Banken an - auch wenn genügend Angebote auswärtiger Institute mit besseren Konditionen vorhanden wären.



## 11. Zusammenfassung

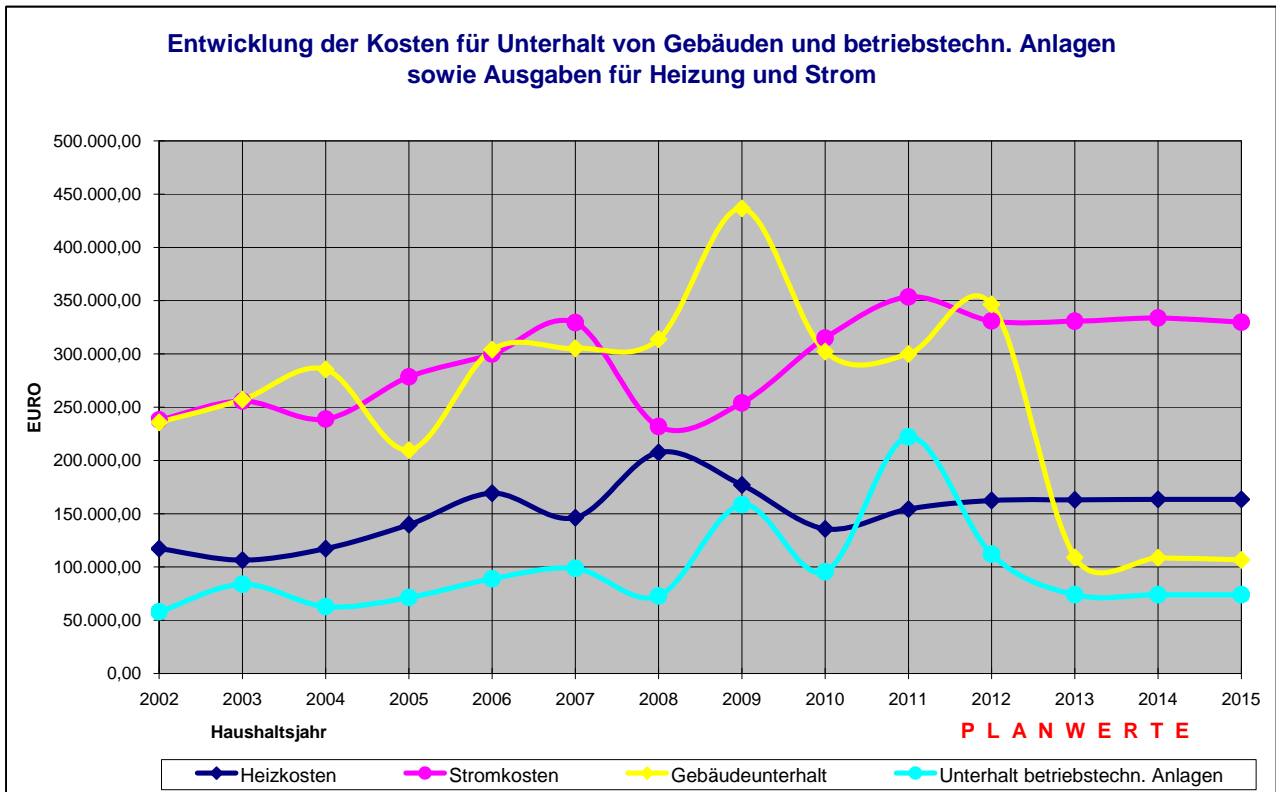
Die Planung für die nächsten Jahre gestaltete sich trotz hoher Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen schwierig. Die bereits seit längerer Zeit bekannten Investitionsmaßnahmen (Versorgungs-LKW FFW Peiting, Feuerwehrhausanbau fertig stellen, Ersatzbeschaffung Unimog Bauhof) mussten um neue, ebenfalls dringliche Maßnahmen ergänzt werden (Krippenanbau im T.-P.-Kindergarten, Kanalsanierung in Birkenried).

Zu Beginn der Haushaltsplanung stand fast schon obligatorisch ein Defizit von 3,2 Mio. EUR über den gesamten Finanzplanungszeitraum. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die Fachstellen von Anfang an nur die notwendigen Maßnahmen eingeplant haben. Letztlich konnten –wie anhand der Streichliste erkennbar ist- in diesem Jahr keine großen Streichungen vorgenommen werden. Der Ausgleich erfolgte dank der außerordentlich hohen Rücklagenzuführung in 2011, wovon in jedem Jahr bis 2015 gezehrt wird. Darüber hinaus musste eine Kreditaufnahme in Höhe von 290.000 EUR in 2015 eingeplant werden.

Die Marktkämmerei legt größten Wert auf Schuldenabbau, weshalb in 2011 die während der Wirtschaftskrise ausgesetzte außerordentliche Schuldentilgung fortgesetzt wurde. Wie wichtig eine nachhaltige Schuldenreduzierung ist, zeigt sich bei den Zinsausgaben, welche im Vergleich zum Vorjahr erneut um 4.000 EUR reduziert werden konnten. Der Markt Peiting hätte im kommenden Jahr fast 240.000 EUR zusätzlich zur Verfügung, wenn er keinen Schuldendienst leisten müsste. Darum ist die Marktkämmerei auch bestrebt, die bereits erwähnte Kreditaufnahme in 2015 zu vermeiden.

Das äußerst erfolgreiche Jahr 2011 führt aufgrund des bereits in der Vergangenheit mehrfach kritisch hinterfragten Umlageverfahrens im nächsten Jahr zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen und (vorausgesetzt es bleibt beim angekündigten Hebesatz) einer höheren Kreisumlage. Dies ist für finanzschwache Kommunen wie den Markt Peiting nur schwer zu schultern. Hinzu kommt die Ankündigung der Kommunalaufsicht im Landratsamt Weilheim-Schongau, nur noch Haushaltsentwürfe zu befürworten, die eine Mindestzuführung in Höhe der jährlichen Kredittilgung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in jedem Jahr des Finanzplanungszeitraums erreichen. Im vergangenen Jahr wurden deswegen bereits die Städte Schongau und Weilheim zur nochmaligen Überprüfung ihrer Haushalte aufgerufen bzw. mussten für 2012 weitreichende Veränderungen versprechen. Dieses Vorgehen ist gemäß § 22 KommHV völlig rechtmäßig – wurde nur in der Vergangenheit von der Rechtsaufsicht nicht restriktiv umgesetzt. Der Markt Peiting hat (wie der Anlage 7 zur freien Finanzspanne entnommen werden kann) in diesem Jahr diesbezüglich zum Glück kein Problem.

In jüngster Vergangenheit wurde landkreisweit ein einheitlicher Gewerbesteuerhebesatz von 380% diskutiert. Nach Ansicht der Marktkämmerei ist hier kein breiter Konsens zu erreichen, und eine Erhöhung konkret für Peiting auch nicht ratsam. Bereits im Vorbericht für das Jahr 2010 wurde auf Auswirkungen einer Gewerbesteuererhöhung hingewiesen. An den Rahmenbedingungen hat sich seither nichts geändert.



Christian Hollrieder  
Marktkämmerer

*(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)*

